



## **Geschäftsbericht 2008**

---

### Kassenleitung, Investment-Consulting, Kontrolle und Aufsicht

#### Leitendes Stiftungsorgan (Stiftungsrat)

Amtsdauer 2006-2009

#### Arbeitgebervertreter <sup>1)</sup>

Andreas Bass	Leiter Stab/Unternehmensentwicklung Rhätische Bahn AG (RhB), Chur
Silvio Briccola <sup>2)</sup>	Leiter Finanzen RhB, Chur, <u>Vizepräsident</u>
Benno Burtscher	Verwaltungsrat RhB, Valbella
Tino Zanetti	Konsultativrat RhB, Li Curt/Poschiavo

#### Arbeitnehmervertreter <sup>1)</sup>

- a. Schweizerischer Eisenbahn- und Verkehrspersonal-Verband (SEV)

Aldo Bellasi	Leiter Betrieb Region Davos/Albula, Produktion RhB, Davos Platz
Marco Margadant <sup>2)</sup>	Leiter Netzplanung und -steuerung, Produktion RhB, Chur, <u>Präsident</u>
- b. Christliche Gewerkschaft Service public und Dienstleistungen Schweiz (*transfair*)

Robert Kalberer <sup>3)</sup>	Leiter Konstruktionsschlosserei, Erneuerung Schienenfahrzeuge, Rollmaterial RhB, Wangs
-------------------------------	---
- c. Nicht im SEV und nicht bei *transfair* organisierte Arbeitnehmer

Karl Baumann	Ingenieur (Leiter Kunstbauten), Infrastruktur RhB, Bonaduz
--------------	--

#### Sekretär

Silvio Hermann	Leiter Vorsorge Pensionskasse, Finanzen RhB, Igis
----------------	---

#### Geschäftsführer <sup>1), 4)</sup>

Urs Brunett	Leiter Löhne/Dienste, Finanzen RhB, Zizers
-------------	--

#### Anlageexperte (Investment-Consultant)

PPCmetrics AG, Zürich, vertreten durch lic. oec. HSG Werner Strebel, Partner

#### Kontrollstelle (Revisionsstelle)

PricewaterhouseCoopers AG, Chur

#### Experte für berufliche Vorsorge

Hewitt Associates SA, Zürich, vertreten durch Theodor Keller, dipl. Pensionsversicherungsexperte

#### Aufsichtsbehörde

Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, St. Gallen

---

1) Zeichnungsart: Kollektiv zu zweien

2) Mitglied der Anlagekommission

3) Vertritt *transfair* als Mitglied des SEV

4) Mitglied der Anlagekommission mit beratender Stimme

Das Jahr 2008 wurde wesentlich geprägt durch die weltweite Finanzkrise. In den meisten Bereichen der Vermögensanlage kam es auf breiter Front zu teils massiven Ertragseinbrüchen, so allem voran bei den Aktien. Unsere Kasse blieb davon nicht verschont; auch sie wurde durch die stark rückläufigen Aktienkurse arg in Mitleidenschaft gezogen. Die durchschnittliche Anlagerendite von minus (!) 9.05 % führte dazu, dass bis zum Jahresende der Deckungsgrad auf 94.8 % abnahm. Am Ende des Vorjahres lag er noch bei 106.8 %. Trotz aller Unerfreulichkeit dieser Entwicklung darf aber immerhin auch zur Kenntnis genommen werden, dass das erzielte Anlageergebnis im Quervergleich mit anderen Pensionskassen über dem Durchschnitt liegt. Möglich wurde dies dank unserer eher vorsichtig konservativen Anlagestrategie.

Die Anlagekommission und der Stiftungsrat, begleitet durch den Anlageexperten, verfolgen die Entwicklung an den Anlagemärkten und die Ergebnisse daraus sehr sorgfältig. Bei den strategischen und taktischen Anlageentscheidungen nimmt die Sicherheit der anvertrauten Gelder einen hohen Stellenwert ein. Zur Sicherheitsphilosophie gehört als wesentlicher Teil eine möglichst weitgehende Verminderung von Verlustrisiken, indem die Anlagen in ausgewogener Weise auf diverse unterschiedliche Kategorien aufgeteilt werden (zur Hauptsache in- und ausländische Obligationen in CHF und Fremdwährungen, in- und ausländische Aktien, Hypothekendarlehen sowie Immobilien). Parallel dazu muss es das Bestreben sein, stets über ausreichend liquide Mittel zu verfügen, um die Kassenleistungen bei Fälligkeit anstandslos erbringen zu können.

Die vorhandene Deckungslücke ist innert nützlicher Frist zu beheben. Die bisher als angezeigt erachteten Massnahmen dazu wurden vom Stiftungsrat in die Wege geleitet. Einzig auf eine Erholung der Situation an den Anlagemärkten zu hoffen und weiter nichts zu unternehmen, wäre keine zu verantwortende Vorgehensweise. Besonders die Aktienmärkte zeichnen sich weiterhin durch eine hohe Volatilität aus, was verlässliche Voraussagen zur Entwicklung auch nur auf kurze Zeit hinaus sehr schwierig, wenn nicht gar unmöglich macht.

In Zeiten wirtschaftlicher Schwierigkeiten wird immer wieder die Frage gestellt, ob das in der beruflichen Vorsorge und damit bei Pensionskassen zur Anwendung gelangende Finanzierungssystem einer kritischen Zukunftsbetrachtung Stand hält bzw. Stand halten kann. Angesichts der Situation, in der die meisten Pensionskassen sich zurzeit befinden, darf dieser Frage die Berechtigung grundsätzlich nicht abgesprochen werden. Aus unserer Sicht ist der Anlass zur Fragestellung jedoch nicht im Finanzierungssystem an sich zu suchen, sondern vielmehr in der Art und Weise, wie die Leistungsfinanzierung bei den einzelnen Pensionskassen konkret ausgestaltet ist und umgesetzt wird. Für eine solide und nachhaltige Finanzierung der Leistungsansprüche ist folgendes als zentral zu erachten:

1. *Die massgebenden versicherungstechnischen Rechnungsgrundlagen wie z.B. die Umwandlungssätze oder die Annahmen über die Höhe der künftigen Vermögenserträge haben mit den realen demografischen und marktbedingten Verhältnissen und Entwicklungen möglichst im Einklang zu stehen.*

Diesbezüglich wurden bei unserer Kasse bisher die «Weichen» richtig gestellt. Und auch für das Kommende darf davon ausgegangen werden, dass die Anforderungen zu meistern sein werden.

2. *Die Einnahmen aus den Arbeitgeber- und Versichertenbeiträgen allein genügen für die Leistungsfinanzierung nicht. Es ist darüber hinaus das vorhandene Kassenvermögen an den Anlagemärkten so anzulegen, dass ein möglichst optimaler Anlageertrag erzielt werden kann, ohne dabei die Sicherheit der Vermögenswerte zu gefährden.*

Im Fall unserer Kasse konnte mit den erzielten Anlagerenditen der letzten beiden Jahre der notwendige Finanzierungsbeitrag weder für die gesetzlichen noch für die reglementarischen Leistungsansprüche erbracht werden. Wäre eine so genannt risikolose Anlagestrategie mit einer (geschätzten) Rendite von rund 2 % pro Jahr zur Anwendung gelangt,

## II. Vorwort

---

so hätte auch diese nicht genügt. Um das finanzielle Gleichgewicht der Kasse wieder herzustellen und zu erhalten, muss deshalb nach wie vor eine höhere Anlagerendite angestrebt und realisiert werden. Ein höherer Anlageertrag bzw. eine entsprechende Anlagestrategie bedingt jedoch gleichzeitig auch die Inkaufnahme von erhöhten Anlage- bzw. Verlustrisiken. Und dies wiederum heisst, dass – nach Behebung der Deckungslücke – die Bildung und Erhaltung einer ausreichend hohen Wertschwankungsreserve absolut vordringlich ist. Der Stiftungsrat ist sich dessen allseits bewusst. Künftige Ertragsüberschüsse werden somit vorrangig für den Wiederaufbau einer Wertschwankungsreserve vorzusehen und einzusetzen sein. Verursacht durch das negative Anlageergebnis 2008 und die dadurch entstandene Deckungslücke verfügt unsere Kasse zurzeit über keine Wertschwankungsreserve mehr. Die Anfang 2008 noch vorhanden gewesene Reserve musste vollständig aufgelöst werden.

Unter diesen «Vorzeichen» bestehen leider sowohl für die laufenden wie auch für die anwartschaftlichen (d.h. zukünftigen) Leistungsansprüche vorderhand keine Aussichten darauf, verbessert bzw. aufgestockt werden zu können. Namentlich auch ein Renten-Teuerungsausgleich befindet sich ausser Reichweite. Auf der anderen Seite darf aber ebenso auch festgehalten werden, dass die bestehenden Ansprüche sich zurzeit in keiner erkennbaren Gefahr befinden. Die vorhandene Deckungslücke bedeutet nicht eine generell verminderte Sicherheit oder gar die Zahlungsunfähigkeit der Kasse; zu Leistungsbeschränkungen käme es erst im Fall einer (eher unwahrscheinlichen) Kassenliquidation, wenn alle Ansprüche auf einmal erfüllt werden müssten.

Bezüglich weiterer Informationen – neben denen im vorliegenden Bericht – möchten wir Sie auf unseren Internetauftritt hinweisen (<http://www.pkrhb.ch>).

Für die Beantwortung von Fragen stehen wir Ihnen auch sehr gerne persönlich zur Verfügung. Ihre Kontaktnahme würde uns freuen.

Chur, im Frühsommer 2009

Präsident des Stiftungsrates:  
Marco Margadant

Geschäftsführer:  
Urs Brunett

## 1. Geschäftsjahr im Überblick

Mit dem Berichtsjahr (1. Januar bis 31. Dezember 2008) ging für die Pensionskasse der Rhätischen Bahn das 19. Geschäftsjahr als selbständige Personalvorsorge-Stiftung zu Ende. Für den Stiftungsrat als leitendes und verantwortliches Organ war es das dritte Amtsjahr innerhalb der vierjährigen Amtsdauer 2006 bis 2009.

Der Stiftungsrat trat, verteilt über das ganze Jahr, zu vier Sitzungen zusammen. Die wichtigsten Traktanden, die zur Behandlung standen, waren:

- Bericht und Rechnung des Jahres 2007
- Vermögensanlage;
  - Einführung neue Anlagestrategie, gültig ab 2008
  - Überwachung der laufenden Anlagetätigkeiten (Controlling)
  - Anlageplan 2009
- Überprüfung Leistungsziel im Bereich der Altersleistungen mit weiterer Senkung der Umwandlungssätze und Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge (Reglementsanpassung)
- Sanierungsmassnahmen infolge Unterdeckung

Die Vorbereitung der Geschäfte des Stiftungsrates wie auch die Ausführung von dessen Beschlüssen lag – soweit nicht der Anlagekommission vorbehalten – im Zuständigkeitsbereich des Geschäftsführers.

Die Anlagekommission, bestehend aus zwei Mitgliedern des Stiftungsrates und dem Geschäftsführer (letzterer mit beratender Stimme), hielt verteilt über das Jahr acht Sitzungen ab. Hinzu kam eine Zusammenkunft mit Bankenvertretern und dem Anlageexperten zwecks Berichterstattung und Informationsvermittlung. Der Anlagekommission sind – unter der Oberaufsicht des Stiftungsrates – die zentralen Steuerungs-, Koordinations- und Überwachungsfunktionen im Anlagebereich übertragen.

## 2. Gesetzliche Grundlagen

Am 19. September 2008 beschloss der Bundesrat, die in der Verordnung über die berufliche Alters- Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) enthaltenen Anlagevorschriften für Pensionskassen, Freizügigkeitseinrichtungen und Säule 3a-Stiftungen per 1. Januar 2009 zu ändern bzw. zu aktualisieren. Mit dieser wesentlichen Revision bezweckte er einerseits eine stärkere Betonung des Vorsichtsprinzips sowie ein entsprechendes eigenverantwortliches Handeln der zuständigen Organe, indem die Tätigkeiten, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten bei der Vermögensanlage und -bewirtschaftung transparent, nachvollziehbar und kontrollierbar festgehalten werden müssen. Andererseits wurde das bisherige System der Anlagelimiten vereinfacht und der Katalog der zulässigen Anlagen durch die Möglichkeit erweitert, in gut diversifizierte alternative Anlagen zu investieren.

Unumstritten war diese Revision allerdings nicht. So beinhaltet sie neben der bereits erwähnten neuen Investitionsmöglichkeit in alternative Anlagen beispielsweise auch eine Herabsetzung der zulässigen Quote für Immobilien sowie eine Senkung der Limiten für Anlagen in Grundpfandtitel und Pfandbriefe. Die Gegner erachteten es als falsch und gefährlich, mitten in einer globalen Finanzkrise solche Änderungen vorzunehmen. Demgegenüber wurde

von den Befürwortern die Stärkung der Eigenverantwortung der leitenden Organe in den Vordergrund gestellt und entsprechend begrüsst.

Anpassungen seitens unserer Kasse waren nur punktuell im Bereich der reglementarischen Bestimmungen erforderlich. Diese wurden vom Stiftungsrat am 27. November verabschiedet.

## 3. Versicherungsbedingungen

### 3.1 AHV/IV und Pensionskasse

Im Berichtsjahr wurden die AHV/IV-Renten nicht verändert. Von daher ergaben sich keine Auswirkungen auf unsere Kasse.

### 3.2 Verzinsung der Sparguthaben

Die Höhe des jährlichen Zinssatzes für die Verzinsung der reglementarischen Sparguthaben (Vorsorgekapitalien) der aktiven Versicherten wird durch den Stiftungsrat festgelegt. Massgebend dafür ist grundsätzlich die Ertragslage der Kasse. Nicht unterschritten werden darf jedoch, solange keine Kassensanierung erforderlich ist, der vom Bundesrat vorgegebene, minimale Zinssatz für die Verzinsung der Altersguthaben gemäss obligatorischer Mindestvorsorge nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Entsprechend diesem Mindestzinssatz wurden im Jahr 2008 die Sparguthaben mit 2.75 % verzinst (Vorjahr 2.5 %).

Im Vergleich zur obligatorischen Mindestvorsorge nach BVG wurden die reglementarischen Sparguthaben seit dem Jahr 2002 (Wechsel zum Beitragsprimat) mit folgenden Sätzen verzinst:

Jahr	Satz für die Verzinsung der minimalen obligatorischen Altersguthaben nach BVG (BVG-Mindestzinssatz)	Satz für die Verzinsung der reglementarischen Sparguthaben (obligatorischer und überobligatorischer Teil)
2002	4 %	4 %
2003	3.25 %	3.25 %
2004	2.25 %	2.25 %
2005	2.5 %	2.5 % (+ 1.0 % Zusatzverzinsung = 3.5 %)
2006	2.5 %	2.5 % (+ 1.0 % Zusatzverzinsung = 3.5 %)
2007	2.5 %	2.5 %
2008	2.75 %	2.75 %

Als sich im letzten Quartal des Berichtsjahres abzeichnete, dass eine Unterdeckung in der Kassenbilanz nicht mehr abzuwenden war, mussten vom Stiftungsrat entsprechende Massnahmen dagegen in Betracht gezogen und konkretisiert werden. So wurde am 27. November – im Sinne eines ersten Sanierungsschrittes – beschlossen, ab Anfang 2009 die Verzinsung der reglementarischen Sparguthaben auszusetzen, solange eine Unterdeckung besteht bzw. die Gefahr einer erneuten Unterdeckung nicht gebannt ist. Dies bedeutet eine Nullverzinsung der Sparguthaben, obschon der für das Jahr 2009 massgebende BVG-Mindestzinssatz noch immer bei 2 % liegt.

Bei Kassen mit mehr als nur der minimalen obligatorischen Vorsorge ist es nach dem so genannten Anrechnungsprinzip zulässig, die gesamten Sparguthaben effektiv zu einem tieferen Zinssatz als dem BVG-Mindestzinssatz zu verzinsen oder auf eine Verzinsung vollständig zu

verzichten. Bedingung ist allerdings, dass im Hintergrund (Schattenrechnung) die minimalen BVG-Altersguthaben mit dem BVG-Mindestzinssatz verzinst werden. Faktisch läuft dies auf eine negative Verzinsung des überobligatorischen Teils des Sparguthabens zu Gunsten des obligatorischen Teils hinaus.

Der Stiftungsrat ist sich im Klaren darüber, dass es sich bei der beschlossenen Nullverzinsung der Sparguthaben um eine einseitige Sanierungsmassnahme zu Lasten der aktiven Versicherten handelt. Sie ist jedoch sehr wirksam. Die Rentner ihrerseits können aufgrund gesetzlicher Vorgaben (BVG) nicht an Sanierungsmassnahmen beteiligt werden. Die Tatsache, dass die laufenden Renten seit dem Jahr 1994 nicht mehr der Teuerung angepasst wurden, darf aber immerhin zur Aussage verleiten, dass die Rentner – mindestens indirekt – ihren Sanierungsbeitrag bereits geleistet haben. Von einem Gesuch bei der RhB für einen arbeitgeberseitigen Sanierungsbeitrag hat der Stiftungsrat bisher mit Blick auf die bestehenden Ungewissheiten bezüglich der weiteren Entwicklung der Unterdeckung abgesehen.

Unwiderruflich ist der Beschluss zur Nullverzinsung der Sparguthaben noch nicht. Der Stiftungsrat hat sich vorgenommen, am Ende des laufenden Jahres 2009 darauf zurückzukommen. Sollte sich bis dahin die finanzielle Situation der Kasse wieder soweit gebessert haben, dass eine Unterdeckung nicht mehr zu befürchten ist, so würde die Nullverzinsung der Sparguthaben rückwirkend per Jahresanfang 2009 zu Gunsten einer «Normalverzinsung» aufgehoben.

### 3.3 Technischer Zins

Neben dem Zinssatz für die Verzinsung der Sparguthaben besteht in unserer Kasse noch ein zweiter wichtiger Zinssatz: Der (versicherungs-) technische Zinssatz auf den Deckungskapitalien (Vorsorgekapitalien) der Rentner. Er gibt die für diese Kapitalien erforderliche Mindestverzinsung, die über die Vermögensanlage zu erwirtschaften ist, vor.

Der technische Zinssatz ist unabhängig vom Zinssatz für die Verzinsung der Sparguthaben. Die Höhe des technischen Zinssatzes ergibt sich aufgrund der zur Anwendung gelangenden technischen Grundlagen (zurzeit EVK 2000, 3.5 %). Es handelt sich dabei um eine langfristig ausgelegte Grösse, die nicht ohne weiteres geändert werden kann. Eine jede Herabsetzung des technischen Zinssatzes hätte auf der einen Seite die Notwendigkeit einer entsprechenden Erhöhung der Renten-Deckungskapitalien zur Folge. Auf der anderen Seite wären die Umwandlungssätze weiter zu senken (vgl. nachstehende Ziff. 3.4).

Im Vergleich zum Zinssatz für die Verzinsung der Sparguthaben weist der technische Zinssatz seit dem Jahr 2002 folgende Entwicklung auf:

Jahr	Satz für die Verzinsung der reglementarischen Sparguthaben der aktiven Versicherten	Satz für die Verzinsung der Deckungskapitalien der Rentner (technischer Zins)
2002	4 %	4 %
2003	3.25 %	4 %
2004	2.25 %	4 %
2005	2.5 % (+ 1.0 % Zusatzverzinsung = 3.5 %)	3.5 %
2006	2.5 % (+ 1.0 % Zusatzverzinsung = 3.5 %)	3.5 %
2007	2.5 %	3.5 %
2008	2.75 %	3.5 %

Wie es sich zeigt, besteht bei der Verzinsung der Vorsorgekapitalien ein Ungleichgewicht zu Gunsten der Rentner bzw. zu Lasten der aktiven Versicherten. Mit der Nullverzinsung der Sparguthaben der aktiven Versicherten ab Beginn des Jahres 2009 wird dieses Ungleichge-

wicht nun noch akzentuiert. Zu berücksichtigen ist zudem, dass bei den Rentnern zusätzlich zur erforderlichen Deckungskapital-Verzinsung in der Höhe des technischen Zinssatzes noch Bedarf besteht nach Finanzierung von jährlich 0.5 % der Vorsorgekapitalien zur Bildung der benötigten technischen Rückstellung für die Zunahme der Lebenserwartung.

#### 3.4 Umwandlungssatz

Die jährliche Altersrente unserer Kasse wird bei der Pensionierung in Prozenten des persönlichen Sparguthabens, das sich bis zu diesem Zeitpunkt angesammelt hat, berechnet. Die anwendbare Prozentzahl wird Umwandlungssatz genannt. Je nachdem also wie hoch dieser Umwandlungssatz ist, fällt die von der Kasse auszurichtende Rente höher oder tiefer aus.

Die Anfang des Jahres 2005 eingeführten reglementarischen Umwandlungssätze sahen im Berichtsjahr für das Alter 65 einen Satz in der Höhe von 7.05 % (Vorjahr 7.10 %) vor. Ab dem Jahr 2009 steht eine schrittweise weitere Senkung dieses Satzes bis auf 6.8 % im Jahr 2014 an (vgl. Anhang zur Jahresrechnung). Das entspricht der in der obligatorischen Mindestvorsorge nach BVG zurzeit (noch) geltenden Regelung für Männer (Zielwert ebenfalls 6.8 % im Jahr 2014).

Mit den realen demografischen und finanziellen Gegebenheiten stimmen diese Umwandlungssätze aber nicht (mehr) überein. Sie sind höher als die nach den versicherungstechnischen Grundlagen unserer Kasse (zurzeit EVK 2000, 3.5 %) korrekt ermittelten Sätze. Dadurch erleidet die Kasse bei jeder Pensionierung bzw. Neuberentung einen so genannten Pensionierungsverlust. Der Stiftungsrat war und ist sich dieses Umstandes voll bewusst. Um gerade auch im Hinblick auf die aktuellen, heftigen Turbulenzen an den Finanzmärkten die Verlustquellen der Kasse auf ein Minimum zu reduzieren, sah er sich deshalb im Verlaufe des Berichtsjahres veranlasst, eine möglichst baldige, weitere Senkung der Umwandlungssätze in Aussicht zu nehmen. Am 27. November kam es dann zum Beschluss zur Vornahme einer solchen Senkung mit Wirkung ab Anfang 2009. Das ganze Verfahren hierzu, das namentlich auch eine eingehende Überprüfung der Leistungsziele der Kasse umfasste, erfolgte in enger Zusammenarbeit und Absprache mit der RhB als Arbeitgeberin.

Für die Versicherten mit Jahrgang 1950 und jünger wird damit nun der im Alter 65 anwendbare Umwandlungssatz über das bisherige Senkungsziel hinaus (siehe oben) in vier jährlichen Teilschritten zusätzlich bis auf 6.4 % im Jahr 2018 gesenkt. Parallel dazu werden unter Anpassung an den früheren Rentenbeginn bzw. die längere Rentenbezugsdauer auch die Umwandlungssätze für die vorzeitigen Altersrücktritte (Beginn der Altersrente vor Alter 65) entsprechend weiter herabgesetzt.

Die älteren Versicherten mit Jahrgang 1949 und älter hingegen sind von dieser weitergehenden Senkung der Umwandlungssätze nicht mehr betroffen. Für diese Versicherten, die alle bis im Jahr 2014 das Alter 65 erreicht haben werden, bleiben weiterhin die bisherigen Sätze anwendbar.

Mit der weiteren Senkung der Umwandlungssätze kann die jüngste Entwicklung sowohl bei der steigenden Lebenserwartung wie auch bei den an den Anlagemärkten zu erwartenden Renditen berücksichtigt werden. Die Lebenserwartung sowie die Renditeerwartung bilden die ausschlaggebenden Faktoren für die Bemessung der Altersrente, die von der Kasse bis zum Lebensende des Versicherten auszurichten ist. Die Kasse muss deshalb dafür einstehen, dass im Zeitpunkt der Pensionierung die Rentenhöhe entsprechend diesen Erwartungen auf das verfügbare Vorsorgekapital abgestimmt wird.

Die Herabsetzung der Umwandlungssätze in jährlichen Teilschritten bis zum Jahr 2018 stellt eine relativ sanfte Übergangsregelung dar. Während ihrer Dauer werden weiterhin Pensio-

nierungsverluste entstehen, die von der Kasse aufgefangen werden müssen, allerdings in zunehmend geringerem Umfang. Für deren Finanzierung steht die ausdrücklich zu diesem Zweck bereits früher gebildete, technische Rückstellung («Rückstellung für Zunahme der Lebenserwartung der aktiven Versicherten») zur Verfügung. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Mittel dieser Rückstellung für die sich noch ergebenden Bedürfnisse ausreichend sein werden.

Für den Bereich der obligatorischen Mindestvorsorge nach BVG beschlossen die Eidgenössischen Räte kurz vor Jahresende – im Rahmen einer Änderung des BVG – die Herabsetzung des Mindestumwandlungssatzes auf 6.4 % bis im Jahr 2015. Gegen diesen Beschluss wurde jedoch das Referendum angekündigt – und inzwischen auch erfolgreich ergriffen. Damit steht nun eine Eidgenössische Volksabstimmung bevor.

### **3.5 Beiträge**

Um trotz weiterer Senkung der Umwandlungssätze (vgl. vorstehende Ziff. 3.4) – nach modellmässiger Berechnung – mindestens im Alter 64 ein Altersrenten-Leistungsziel von rund 60 % des letzten versicherten Lohns erreichen zu können, erklärte sich die RhB als Arbeitgeberin bereit, per 1. Januar 2009 die zu ihren Lasten gehenden reglementarischen Sparbeiträge für die Versicherten mit Jahrgang 1950 und jünger ab Alter 40 zu erhöhen. Dies unter unveränderter Belassung der von den Versicherten selber zu erbringenden Sparbeiträge auf bisheriger Höhe. Die entsprechende Reglementsanpassung konnte vom Stiftungsrat am 27. November verabschiedet werden. Die Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge bewegt sich zwischen 1 % des versicherten Lohns ab Alter 40 und 11.75 % ab Alter 63.

## **4. Vermögensanlage**

### **4.1 Allgemeines**

Stiftungsrat, Anlagekommission und Geschäftsführer teilten sich die Aufgaben der Vermögensanlage ordnungsgemäss im Rahmen der geltenden Zuständigkeits- und Kompetenzregelung. Massgebliche fachliche Unterstützung kam dabei von Seiten des Anlageexperten (Investment-Consultant).

Per Anfang des Berichtsjahres begann die Umsetzung der im November des Vorjahres vom Stiftungsrat beschlossenen, neuen Anlagestrategie (vgl. Anhang zur Jahresrechnung). Dies bedingte insbesondere auch die entsprechende Anpassung der für die Wertschriftenanlage bestehenden vier Vermögens-Verwaltungsmandate (Graubündner Kantonalbank, UBS, Credit Suisse und Bank Vontobel AG).

Die neue Anlagestrategie zeichnet sich unter anderem aus durch einen über mehrere Jahre hinweg (bis 2011) schrittweisen Ausbau des Anteils der Aktienanlagen bei gleichzeitiger Erhöhung der Zielgrösse der Wertschwankungsreserve von bisher 10 % auf neu 15 % des angelegten Vermögens. Mit dem Beginn der Umsetzung wurde zugleich der erste Teilschritt zur Erhöhung der Aktienquote vorgenommen. Veranlassung zu einer erneuten Änderung der anlagestrategischen Stossrichtung sah der Stiftungsrat bisher keine, obschon die sehr schwierigen Bedingungen an den Finanzmärkten (vgl. nachstehende Ziff. 4.2) sich voll auf unsere Kasse auswirkten und weiter auswirken werden. Vielmehr legte sich der Stiftungsrat bewusst auf ein konsequentes Festhalten an der bestehenden, auf Längerfristigkeit ausgerichteten Strategie fest. Bezüglich der weiteren Erhöhung der Aktienquote besteht allerdings ein gewisser Freiraum, der es ermöglicht, angepasst an die Marktverhältnisse vorzugehen.

#### 4.2 Anlagebedingungen

##### a) Wertschriften

Das Berichtsjahr dürfte aufgrund der weltweiten Finanzkrise als eines der schwierigsten Anlagejahre in die Geschichte eingehen. So waren unter anderen die Einbussen an den Aktienmärkten im historischen Vergleich einmalig, sogar höher als in den dreissiger Jahren des letzten Jahrhunderts. Zudem haben viele Anlagekategorien, welche in den letzten Jahren bei zahlreichen Anlagestrategien zu Diversifikationszwecken eingesetzt wurden, die Erwartungen nicht erfüllt und mussten erhebliche Werteinbussen hinnehmen. Auch haben sich die Handelsvolumen vieler Finanzaktiven stark zurückgebildet, so dass viele Produkte aufgrund der fehlenden Marktliquidität kaum mehr handel- und bewertbar waren. Dies hat auch die Handlungsfähigkeit vieler Anleger bezüglich Vermögensumschichtung in einer an sich schon schwierigen Phase erheblich eingeschränkt.

Die Pictet Indizes als Referenzindizes zur Beurteilung der Performance (Rendite) bei der Portfoliobewirtschaftung entwickelten sich wie folgt:

Der *Pictet BVG Index 93* weist eine hohe negative Rendite von - 6.58 % aus. Die Jahresrendite lag damit um - 9.33 %-Punkte deutlich unter der geforderten Mindestverzinsung von + 2.75 % p.a. (BVG-Mindestzins).

Die *Pictet BVG Indizes 2000* entwickelten sich, abhängig von ihrer Aktiengewichtung, wie folgt sehr negativ: *Pictet BVG Index 25* - 9.88 %, *Pictet BVG Index 40* - 17.28 % und *Pictet BVG Index 60* - 26.63 %.

Die *Pictet BVG Indizes 2005*, welche im Vergleich zu den *Pictet BVG Indizes 2000* zusätzlich Ergänzungsanlagen (High Yields, Emerging Markets, Small Caps) sowie alternative Anlagekategorien (Immobilien, Hedge Funds, Private Equity) beinhalten, entwickelten sich in folgender Weise stark negativ: *Pictet BVG Index 25 plus* - 11.50 %, *Pictet BVG Index 40 plus* - 20.66 % und *Pictet BVG Index 60 plus* - 31.04 %. Die Renditen liegen damit klar unter den Renditen der traditionellen *Pictet BVG Indizes 2000*. Folglich lohnte sich der Einsatz von Ergänzungsanlagen und alternativen Anlagen im Berichtsjahr nicht.

##### b) Hypotheken

Die Zinssätze für Hypotheken werden grundsätzlich in Anlehnung an die Praxis der Graubündner Kantonalbank (GKB) festgelegt.

Die GKB erhöhte ihre Zinssätze für variable Hypotheken per 1. März des Berichtsjahres um ¼ %-Punkt. Aufgrund der kurzfristigen Ankündigung von Seiten der Bank wurde die entsprechende Erhöhung bei unserer Kasse erst per 1. April vollzogen. Ab diesem Zeitpunkt verrechnete unsere Kasse für variable Hypotheken folgende Sätze:

Destinatäre	1. Rang	3 ¼ %
	2. Rang	4 ¼ %
Dritte	1. Rang	3 ½ %
	2. Rang	4 ½ %

Im Verlaufe des späteren Herbstes gab die GKB innert kurzer Zeit dreimal eine Zinssatzsenkung um je ¼ %-Punkt bekannt. Dies hatte auch bei unserer Kasse die Einleitung entsprechender Zinsreduktionen mit Wirkung ab 1. Februar und 1. April 2009 zur Folge (bei Neugeschäften bereits per sofort).

Die Zinssätze für Festhypotheken (fest verzinsliche Darlehen) waren den marktbedingten Schwankungen unterworfen. Aufgrund der gegenüber den variablen Hypotheken zum Teil etwas höheren Zinssätze war – wie bereits in den beiden Vorjahren – auch im Berichtsjahr vorerst eine vermehrte Nachfrage nach variablen Hypotheken feststellbar. Mit dem allgemeinen Zinsrückgang im Herbst änderte sich dies aber und das Interesse verlagerte sich zunehmend zu Festhypotheken.

Im Übrigen erfolgte die Gewährung von Hypotheken im Rahmen der diesbezüglichen besonderen Richtlinien im Anlagereglement.

**c) Immobilien im Direktbesitz**

Das Mietinteresse war bei allen Objekten erfreulich gut. Die Vermietung war während des ganzen Berichtsjahres praktisch zu 100 % möglich (keine Leerstände).

Per 1. Oktober wurden die Mietzinsen grundsätzlich um 3.5 % erhöht. Die Erhöhung konnte ohne nennenswerte Schwierigkeiten vorgenommen werden.

Unterhaltsinvestitionen erfolgten – mit Ausnahme der Immobilie Belmontstrasse 4 in Chur – wiederum nur in kleinerem Rahmen (z.B. Erneuerung von Fussböden bei Mieterwechseln). Bei der Immobilie Belmontstrasse 4 in Chur wurden gestützt auf den mehrjährigen Unterhaltsplan mit einem Aufwand von rund CHF 660'000 die Badezimmer saniert. Die Erneuerungsarbeiten konnten zu aller Zufriedenheit termingerecht und innerhalb des Kostenvoranschlags abgeschlossen werden. In der Folge wurde per 1. April 2009 eine Mietzinserhöhung im Ausmass zwischen 8 und 10 % in die Wege geleitet.

**4.3 Anlageergebnis**

**a) Anlageergebnis bei den Wertschriften**

Auf den Wertschriftenanlagen (inkl. Immobilienanteile bei Anlagestiftungen) wurde im Berichtsjahr eine Anlagerendite von durchschnittlich - **13.73 %** (Vorjahr 0.28 %) erzielt.

Die einzelnen Banken erzielten auf ihren Portfolios folgende Renditen (in Klammern Benchmarkrenditen):

	2008		2007	
Graubündner Kantonalbank (GKB)	- 12.42 %	(- 14.56 %)	0.48 %	(- 0.48 %)
UBS	- 14.24 %	(- 14.56 %)	0.24 %	(- 0.48 %)
Credit Suisse (CS)	- 14.40 %	(- 14.56 %)	0.49 %	(- 0.48 %)
Vontobel Asset Management (VAM)	- 13.73 %	(- 14.56 %)	- 0.08 % <sup>1)</sup>	(- 0.48 %)

1) Im Unterschied zu übrigen Banken andere Mandatsstruktur im 1. Quartal (vor Mandatserneuerung) infolge Einbezug des nur aus Obligationenanlagen zusammengesetzten Portfolios der Raiffeisenbank Bündner Rheintal im Vorjahr

Dieses Ergebnis widerspiegelt die eingangs erwähnten, sehr schwierigen Anlagebedingungen als Folge der globalen Finanzkrise.

Renditen des Berichtsjahres bei den einzelnen Anlagekategorien:

Anlagekategorie	Bench- mark- rendite	Erzielte Rendite				
		Total	GKB	UBS	CS	VAM
Obligationen CHF	4.53 %	6.18 %	4.89 %	4.69 %	6.45 %	8.18 %
Obligationen Fremdwährungen	4.22 %	1.97 %	4.17 %	2.98 %	1.96 %	- 1.34 %
Aktien Schweiz	- 34.05 %	- 34.10 %	- 33.38 %	- 33.90 %	- 34.02 %	- 34.87 %
Aktien Ausland	- 44.24 %	- 43.91 %	- 44.83 %	- 43.84 %	- 43.70 %	- 43.75 %
Immobilien (Anlage- stiftungen / Fonds)	0.49 %	1.83 %	4.46 %	3.29 %	2.82 %	- 3.01 %
<b>Total</b>	<b>- 14.56 %</b>	<b>- 13.73 %</b>	<b>- 12.42 %</b>	<b>- 14.24 %</b>	<b>- 14.40 %</b>	<b>- 13.73 %</b>

#### b) *Anlageergebnis bei den übrigen Anlagen*

Auf den übrigen angelegten Vermögenswerten – neben den Wertschriften – wurden im Berichtsjahr nachstehende Renditen erwirtschaftet:

- Hypotheken 3.25 % (Vorjahr 3.03 %)
- Kapitalversicherungen 4.47 % (Vorjahr 4.61 %)  
(Festverzinsliche Nominalwertanlagen)
- Immobilien im Direktbesitz 3.81 %<sup>1)</sup> (Vorjahr 7.10 %)

1) Weiteres siehe Anhang zur Jahresrechnung

#### c) *Anlageergebnis insgesamt*

Die Erträge und Gewinne (Performance) auf dem im gesamten angelegten, mittleren Vermögen erreichten im Berichtsjahr durchschnittlich **- 9.05 %** (Vorjahr 1.54 %).

Obschon sich dieses Gesamtergebnis im Branchenvergleich durchaus sehen lassen kann (Gesamtpformance 2008 gemäss CS Pensionskassenindex = - 13.25 %), ist es als höchst unbefriedigend zu bezeichnen.

Die Sollrendite gemäss Anlageplan 2008 (erforderliche Mindestrendite zur Erhaltung des Deckungsgrades auf konstantem Niveau) belief sich auf rund 3.8 %. Für den Ausgleich des hohen Fehlbetrages zwischen diesem Sollwert und dem effektiven Anlageergebnis reichte die verfügbar gewesene Wertschwankungsreserve nicht aus. Als Folge davon ist die Kasse in die ausgewiesene Unterdeckung geraten.

## 5. Teuerungsausgleich auf den Renten

In den wenigen Einzelfällen, in denen sich laufende Hinterlassenen- und Invalidenrenten auf der Höhe der obligatorischen Mindestvorsorge nach BVG bewegen, wurden diese Renten nach den geltenden BVG-Vorschriften<sup>1)</sup> an die Preisentwicklung angepasst (obligatorischer Renten-Teuerungsausgleich).

Im ausserobligatorischen Bereich sah sich der Stiftungsrat wiederum veranlasst, von einer Rentenanpassung abzusehen, und zwar sowohl für das Berichtsjahr als auch für das laufende Jahr 2009. Die gesetzlichen Bestimmungen (BVG) wie auch die gestützt darauf anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften Swiss GAAP FER 26 lassen Leistungsverbesserungen zu Lasten der Kasse nur beim Vorhandensein freier Mittel zu. Freie Mittel dürfen erst ausgewiesen werden, wenn die erforderlichen technischen Rückstellungen, die nach den Vorgaben des Experten für berufliche Vorsorge bemessen werden müssen, vollständig geäuft sind und die benötigte Wertschwankungsreserve ihre vorbestimmte Zielgrösse erreicht hat (siehe dazu auch Anhang zur Jahresrechnung).

Eine Anpassung der Renten an die Entwicklung der Konsumentenpreise mag zwar durchaus erwünscht und berechtigt erscheinen. Doch fehlen unserer Kasse nach wie vor die Mittel, die für die Finanzierung einer solchen Zusatzleistung bzw. des dafür zusätzlich benötigten Renten-Deckungskapitals verfügbar sein müssten. Soweit Guthaben und Wertbestände vorhanden sind, sind diese vollständig bereits in Anspruch genommen für die Deckung der laufenden Renten sowie der erworbenen Ansprüche der aktiven Versicherten. Die Deckung bzw. Sicherung von Bestehendem hat denn auch in jedem Fall oberste Priorität.

Entsprechend gilt es bei der heutigen Deckungsgradsituation zuallererst einmal, die bestehende Unterdeckung in geeigneter Weise möglichst rasch zu beheben. Dabei haben unsere Rentenbezüger aufgrund der bestehenden bundesrechtlichen Bestimmungen des BVG aber nicht zu befürchten, dass ihre heutigen Renten gekürzt werden könnten (vgl. vorstehende Ziff. 3.2, vorletzter Absatz).

1) Massgebend für das Berichtsjahr:  
Bekanntmachung vom 11. Oktober 2007 des Bundesamtes für Sozialversicherung «Anpassung der laufenden BVG-Hinterlassenen- und Invalidenrenten an die Preisentwicklung auf den 1. Januar 2008»

## 6. Gesetzliche Wohneigentumsförderung

Die Geschäftsvorfälle gemäss dem – heute in das BVG integrierten – Bundesgesetz über die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge, in Kraft seit 1. Januar 1995, entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2008		2007	
	Anzahl	Betrag in CHF	Anzahl	Betrag in CHF
<b>Total</b>	<b>14</b>		<b>26</b>	
Vorbezüge	12	0.975 Mio	22	1.699 Mio
Verpfändungen	2		4	

Vorbezogen werden kann vom Versicherten ein Betrag bis zur Höhe seines Freizügigkeitsguthabens, wobei ab dem erfüllten 50. Altersjahr Einschränkungen bestehen. Verpfändbar ist der Anspruch auf Vorsorgeleistungen oder ein Betrag bis zur Höhe des möglichen Vorbezugs.

## 7. Informationstätigkeiten

Im ersten Quartal des Berichtsjahres erhielten die aktiven Versicherten wie alljährlich einen persönlichen Leistungsausweis mit den aktuellen Leistungs- und Versicherungsdaten zugestellt.

Gegen den Sommer hin wurde im üblichen Rahmen den aktiven Versicherten und den Pensionierten der Geschäftsbericht 2007 zum Bezug angeboten.

Daneben wurden, je nach Situation und Bedürfnissen, Informationen individuell oder kollektiv vermittelt. Am 19. und 20. November wurden in Chur und in Samedan, jeweils am Abend, Informationsveranstaltungen, die sowohl an die aktiven Versicherten wie auch an die Rentenbezüger gerichtet waren, durchgeführt. Diese Anlässe, zu denen persönlich eingeladen worden war, wurden allgemein begrüsst und geschätzt. Anfang Dezember erfolgte dann mittels Informationsschreiben die Information der aktiven Versicherten und Rentenbezüger über die Stiftungsratsbeschlüsse vom 27. November. Dabei wurden sie insbesondere auch über die per Jahresende zu erwarten gewesene Unterdeckung benachrichtigt.

Schliesslich konnte im Berichtsjahr die angestrebte, allgemein zugängliche Homepage im Internet realisiert werden ([www.pkrhb.ch](http://www.pkrhb.ch)).

## 8. Berichts- und Rechnungsabnahme

Gestützt auf die Prüfungsergebnisse erteilte der Stiftungsrat in seiner Sitzung vom 11. Juni 2009 dem Jahresbericht und der Jahresrechnung 2008 die vorbehaltlose Genehmigung. Der Geschäftsführer wurde entlastet.

**IV. Bilanz per 31. Dezember 2008** (in CHF, mit Vorjahreszahlen)

	Anhang Ziffer	<b>2008</b>	<b>2007</b>
<b>AKTIVEN</b>			
Vermögensanlage			
1. Flüssige Mittel, Festgeldanlagen	6.4	8'853'147.84	8'594'851.16
2. Forderungen und Darlehen	6.4	1'456'848.12	1'275'377.10
3. Anlagen beim Arbeitgeber	6.8.1	60'851.83	78'380.88
4. Hypotheken		84'290'924.28	85'117'041.42
5. Kapitalversicherungen	6.4	6'000'000.00	7'000'000.00
6. Obligationen CHF	6.4	117'312'799.00	147'918'534.00
7. Obligationen Fremdwährungen	6.4	34'871'929.00	39'399'107.00
8. Aktien Schweiz	6.4	49'145'809.00	56'277'738.00
9. Aktien Ausland	6.4	59'339'309.00	64'014'284.00
10. Immobilien	7.1	97'055'773.62	102'461'201.65
Total Vermögensanlage		<u>458'387'391.69</u>	<u>512'136'515.21</u>
Aktive Rechnungsabgrenzung	6.4	1'644'974.71	2'234'526.00
<b>Total Aktiven</b>		<b><u>460'032'366.40</u></b>	<b><u>514'371'041.21</u></b>
<b>PASSIVEN</b>			
Verbindlichkeiten			
Freizügigkeitsleistungen und Renten		262'875.15	1'471'096.80
Andere Verbindlichkeiten		503'133.92	430'510.76
Kapital für Rentenzuschüsse FAV RhB	7.2	1'030'425.00	782'030.00
Total Verbindlichkeiten		<u>1'796'434.07</u>	<u>2'683'637.56</u>
Passive Rechnungsabgrenzung		764'435.30	359'026.90
Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.8.2	8'018'907.05	10'385'844.95
Hilfskasse			
Dr. A. von Planta-Stiftung		50'059.20	55'040.35
Hilfsfonds		1'893'583.81	2'100'516.82
Total Hilfskasse	3.3	<u>1'943'643.01</u>	<u>2'155'557.17</u>
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen			
Sparguthaben aktive Versicherte	5.2.1	197'859'490.30	196'979'942.50
Sparguthaben Invalide	5.2.2	5'131'044.20	4'514'899.25
Deckungskapital Rentner	5.4	248'170'225.00	244'303'246.00
Technische Rückstellungen	5.8	20'806'951.10	21'075'215.70
Total Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		<u>471'967'710.60</u>	<u>466'873'303.45</u>
Wertschwankungsreserve	6.3	0.00	31'913'671.18
Stiftungskapital, Unterdeckung			
Stand zu Beginn der Periode (Passivenüberschuss)		0.00	0.00
Ertrags- / Aufwandüberschuss		-24'458'763.63	0.00
Unterdeckung am Ende der Periode	5.9	<u>-24'458'763.63</u>	<u>0.00</u>
<b>Total Passiven</b>		<b><u>460'032'366.40</u></b>	<b><u>514'371'041.21</u></b>

## V. Betriebsrechnung 2008 (in CHF, mit Vorjahreszahlen)

	Anhang Ziffer	2008	2007
<b>Versicherungsteil</b>			
Beiträge der Versicherten	3.2	6'684'595.25	6'611'476.85
Beiträge des Arbeitgebers	3.2	8'526'922.95	8'373'045.35
Einmaleinlagen und Einkäufe Versicherte		329'934.10	323'000.00
Einlagen in Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.8.2	0.00	4'100'000.00
<b>Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen</b>		<b>15'541'452.30</b>	<b>19'407'522.20</b>
Freizügigkeitseinlagen		3'984'669.36	2'593'179.39
Einzahlungen Vorbezüge / Ehescheidungen		269'190.30	327'815.25
Übrige Eintrittsleistungen		54'303.25	0.00
<b>Eintrittsleistungen</b>		<b>4'308'162.91</b>	<b>2'920'994.64</b>
<b>Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen</b>		<b>19'849'615.21</b>	<b>22'328'516.84</b>
Altersrenten		-13'243'614.75	-12'918'529.40
Alters-Kinderrenten		-29'581.90	-31'881.90
AHV-Ersatzrenten (rückzahlbar)		4'651.80	2'847.20
Alters-Kapitalabfindungen		-1'020'276.40	-1'306'514.10
Witwen-/Ehegattenrenten		-5'116'218.90	-4'995'168.35
Waisenrenten		-53'754.65	-47'913.45
Hinterlassenen-Kapitalabfindungen		0.00	0.00
Invalidenrenten		-3'299'962.15	-3'358'216.90
Rückvergütung von IV-Ersatzrenten		12'677.05	0.00
Berufsinvalidenrenten		-46'479.00	-36'102.90
Zusätzliche Invalidenrenten / IV-Ersatzrenten		-109'605.40	-158'626.40
Invaliden-Kinderrenten		-45'458.85	-59'797.50
Sparbeiträge auf Sparkapital Invalide	5.2.2	-178'612.80	-127'063.40
<b>Reglementarische Leistungen</b>		<b>-23'126'235.95</b>	<b>-23'036'967.10</b>
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt (Überweisungen)		-3'933'110.40	-8'539'226.00
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt (Barzahlungen)		-379'440.05	-747'296.80
Vorbezüge Wohneigentumsförderung		-974'800.00	-1'698'500.00
Übertragungen bei Ehescheidung		-683'775.45	-979'613.55
<b>Austrittsleistungen, Vorbezüge</b>		<b>-5'971'125.90</b>	<b>-11'964'636.35</b>
<b>Abfluss für Leistungen und Vorbezüge</b>		<b>-29'097'361.85</b>	<b>-35'001'603.45</b>
Auflösung (+) / Bildung (-) Sparguthaben aktive Vers.	5.2.1	4'397'579.85	10'537'709.65
Auflösung (+) / Bildung (-) Sparguthaben Invalide	5.2.2	-307'123.05	-480'950.95
Auflösung (+) / Bildung (-) Deckungskapital Rentner	5.4	-3'866'979.00	-2'431'007.00
Auflösung (+) / Bildung (-) technische Rückstellungen	5.8	268'264.60	-40'820.15
Verzinsung Sparguthaben	5.2	-5'408'966.30	-4'940'078.70
Auflösung (+) / Bildung (-) Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.8.2	1'464'016.00	-2'689'086.50
<b>Auflösung / Bildung von Vorsorgekapitalien / technischen Rückstellungen</b>		<b>-3'453'207.90</b>	<b>-44'233.65</b>
Beitrag Sicherheitsfonds BVG		-125'384.40	-124'528.55
<b>Versicherungsaufwand</b>		<b>-125'384.40</b>	<b>-124'528.55</b>
<b>Netto-Ergebnis aus Versicherungsteil (Übertrag)</b>		<b>-12'826'338.94</b>	<b>-12'841'848.81</b>

## V. Betriebsrechnung 2008 (in CHF, mit Vorjahreszahlen)

	Anhang Ziffer	2008	2007
<b>Netto-Ergebnis aus Versicherungsteil (Hertrag)</b>		<b>-12'826'338.94</b>	<b>-12'841'848.81</b>
Nettoertrag Flüssige Mittel, Festgeldanlagen		135'857.49	279'587.68
Nettoertrag Anlagen beim Arbeitgeber		9'291.40	7'917.15
Nettoertrag Hypotheken		2'756'157.35	2'596'043.60
Nettoertrag Kapitalversicherungen		302'000.00	345'785.00
Nettoertrag Obligationen CHF	6.7.1	7'649'721.40	-173'620.01
Nettoertrag Obligationen Fremdwährungen		909'215.75	937'200.98
Nettoertrag Aktien Schweiz	6.7.2	-21'491'783.45	-338'344.01
Nettoertrag Aktien Ausland	6.7.3	-36'532'986.49	987'060.94
Nettoertrag Immobilien	6.7.4	3'045'278.27	3'966'413.97
Zinsbelastung (+) / -gutschrift (-) Arbeitg.-Beitragsres.	6.8.2	902'921.90	-151'311.85
Zinsbelastung (+) / -gutschrift (-) Hilfskassenkapital	7.3	195'077.90	-32'959.10
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage		-682'386.73	-693'608.65
<b>Nettoergebnis aus Vermögensanlage</b>		<b>-42'801'635.21</b>	<b>7'730'165.70</b>
<b>Ertrag aus erbrachten Leistungen</b>		<b>5'397.10</b>	<b>7'732.50</b>
<b>Verwaltungsaufwand</b>	7.4	<b>-90'287.76</b>	<b>-110'297.64</b>
<b>Bildung Kapital für Rentenzuschüsse FAV RhB zu Lasten Arbeitgeber-Beitragsreserve</b>	7.5	<b>-659'570.00</b>	<b>-679'575.00</b>
Zinsbelastung (-) / -gutschrift (+) Dr. A. von Planta-Stift.	7.3	-4'981.15	834.75
Zinsbelastung (-) / -gutschrift (+) Hilfsfonds	7.3	-190'096.75	32'124.35
Gehalts-/Rentenkürzungen bei Unfall-Entschädigungen		401.00	401.00
Andere Erträge		726.74	1'279.35
Leistungen und Zuschüsse		-17'964.00	-19'284.00
<b>Nettoergebnis Hilfskasse</b>		<b>-211'914.16</b>	<b>15'355.45</b>
<b>Übertrag Nettoergebnis Hilfskasse</b>		<b>211'914.16</b>	<b>-15'355.45</b>
<b>Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve</b>		<b>-56'372'434.81</b>	<b>-5'893'823.25</b>
<b>Auflösung (+) / Bildung (-) Wertschwankungsreserve</b>	6.3	<b>31'913'671.18</b>	<b>5'893'823.25</b>
<b>Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>		<b>-24'458'763.63</b>	<b>0.00</b>



**1.4 Paritätisches Führungsorgan / Zeichnungsberechtigung**

Siehe Abschnitt «Kassenleitung, Investment-Consulting, Kontrolle und Aufsicht» am Anfang des vorliegenden Berichts.

**1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde**

Siehe Abschnitt «Kassenleitung, Investment-Consulting, Kontrolle und Aufsicht» am Anfang des vorliegenden Berichts.

**1.6 Angeschlossene Arbeitgeber**

**1.6.1 Stifterfirma**

Rhätische Bahn AG (RhB), Chur

**1.6.2 Weitere angeschlossene Arbeitgeber**

Keine.

Bezüglich Anschlüsse von weiteren Arbeitgebern waren im Berichtsjahr keine Änderungen zu verzeichnen.

Kommt es zum Anschluss eines Arbeitgebers, so erfolgt dies durch eine schriftliche Anschlussvereinbarung, die der Aufsichtsbehörde und der Stifterfirma sowie den angeschlossenen Arbeitgebern zur Kenntnis zu bringen ist.

## 2. Aktive Versicherte und Rentner

### 2.1 Aktive Versicherte

	<b>31. Dezember 2008 Anzahl</b>	<b>31. Dezember 2007 Anzahl</b>
<b>Bestand</b>	<b>1'297</b>	<b>1'273</b>
Vollversicherung	1'272	1'253
• Männer	1'131	1'127
• Frauen	141	126
Risikoversicherung	25	20
• Männer	15	14
• Frauen	10	6

### 2.2 Rentner

	<b>31. Dezember 2008 Anzahl</b>	<b>31. Dezember 2007 Anzahl</b>
<b>Bestand</b> (ohne Kinder und Waisen)	<b>955</b>	<b>948</b>
Invalidenrenten	173	180
Invaliden-Kinderrenten	25	30
Bezüger von Invalidenrenten mit zusätzlicher Invalidenrente/IV-Ersatzrente	(17)	(19)
Altersrenten	430	418
Alters-Kinderrenten	5	9
Witwen- / Ehegattenrenten	352	350
Waisenrenten	16	20

### 3. Art der Umsetzung des Zwecks

#### 3.1 Erläuterung Vorsorgeplan

Der Vorsorgeplan beruht auf dem Beitragsprimat (seit 1. Januar 2002). Die obligatorische Mindestvorsorge nach BVG ist im Plan mitenthalten (sogenannter BVG-umhüllender Vorsorgeplan).

Die Altersrente berechnet sich in Prozenten (Umwandlungssatz) des Sparguthabens, das der/die Versicherte beim Rentenbeginn erworben hat. Bis zum Jahr 2008 waren in Abhängigkeit vom Jahrgang und vom Lebensalter des/der Versicherten (in Jahren und Monaten) generell folgende Umwandlungssätze gültig:

Rentenbeginn	Jahrgang					
	1943	1944	1945	1946	1947	1948
Alter 65	7.05	7.05	7.00	6.95	6.90	6.85
Alter 64	7.00	6.95	6.90	6.85	6.80	6.75
Alter 63	6.90	6.85	6.80	6.75	6.70	6.65
Alter 62		6.75	6.70	6.65	6.60	6.55
Alter 61			6.60	6.55	6.50	6.45
Alter 60				6.45	6.40	6.35

Rentenbeginn	Jahrgang						
	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1955
Alter 65	<b>6.80</b>	→					
Alter 64	6.70	<b>6.65</b>	→				
Alter 63	6.60	6.55	<b>6.50</b>	→			
Alter 62	6.50	6.45	6.40	<b>6.35</b>	→		
Alter 61	6.40	6.35	6.30	6.25	<b>6.20</b>	→	
Alter 60	6.30	6.25	6.20	6.15	6.10	<b>6.05</b>	→

Ab dem Jahr 2009 werden die Umwandlungssätze für die Versicherten mit Jahrgang 1950 und jünger in vier jährlichen Teilschritten weiter gesenkt (auf 6.40 Prozent im Alter 65 bis 5.70 Prozent im Alter 60).

Anstelle einer Rente können die Altersleistungen auf Gesuch hin bis höchstens zur Hälfte in Form einer Kapitalabfindung bezogen werden.

Die Invalidenrente beträgt grundsätzlich 60 Prozent des versicherten Lohnes im Zeitpunkt des Eintritts des Vorsorgefalles; sie darf jedoch nicht höher sein als die voraussichtliche Altersrente, die dem/der Versicherten für das Alter 65 in Aussicht steht. Der Anspruch auf Invalidenrente dauert längstens bis zum Alter 65. Ab diesem Zeitpunkt besteht Anspruch auf die Altersrente auf der Basis des (zu Lasten der Kasse) weiterhin geäußerten Sparguthabens.

Die Ehegattenrente für den überlebenden Ehepartner im Fall des Todes des/der Versicherten beläuft sich auf zwei Drittel der anwartschaftlichen oder bezogenen Invalidenrente oder, falls eine Altersrente bezogen wurde, zwei Drittel der Altersrente. Per-

sonen, die in gesetzlich eingetragener Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare leben, sind den Ehegatten gleichgestellt.

Der versicherte Lohn entspricht dem massgebenden Jahreslohn vermindert um einen Koordinationsabzug. Höhe des Koordinationsabzuges:

33 1/3 Prozent des massgebenden Jahreslohnes, jedoch

- mindestens 66 2/3 Prozent der jährlichen maximalen AHV-Altersrente und
- höchstens sieben Achtel der jährlichen maximalen AHV-Altersrente

(Jährliche maximale AHV-Altersrente: 2007 und 2008 CHF 26'520)

Im Minimum hat der versicherte Lohn einen Achtel der jährlichen maximalen AHV-Altersrente (2007 und 2008 CHF 3'315) zu betragen; erreicht er diesen Wert nicht, so wird er entsprechend erhöht.

Bei Teilzeitbeschäftigung wird der versicherte Lohn im Verhältnis zum Beschäftigungsgrad festgelegt.

Die Lohnschwelle, ab welcher die Aufnahme in die Versicherung obligatorisch zu erfolgen hat, liegt bei drei Vierteln der jährlichen maximalen AHV-Altersrente (2007 und 2008 CHF 19'890).

### 3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die versicherungstechnische Finanzierung erfolgt nach dem so genannten Kapitaldeckungsverfahren. Die Einnahmen sind:

- die Spargutschriften (Sparbeiträge) und Risikobeiträge (Risikoprämien) des Arbeitgebers und der Versicherten;
- die von den Versicherten beim Eintritt in die Kasse eingebrachten Freizügigkeitsleistungen (Austrittsleistungen früherer Vorsorgeeinrichtungen);
- die von den Versicherten selbst bezahlten Einkaufssummen; sowie
- die Erträge aus dem angelegten Kassenvermögen.

Die jährlichen Spargutschriften und die Risikobeiträge sind abhängig vom Alter des/der Versicherten und erreichten bis zum Jahr 2008 folgende Prozentsätze des versicherten Lohnes:

#### Arbeitgeber

Alter	Spargutschrift	Risikobeitrag	Gesamtbeitrag
18-21	--	1.25	1.25
22-29	5.00	2.00	7.00
30-34	5.50	2.00	7.50
35-39	6.50	2.00	8.50
40-44	8.00	2.00	10.00
45-49	9.50	2.00	11.50
50-54	12.25	2.00	14.25
55-60	15.25	2.00	17.25
61-62	12.25	2.00	14.25
63-65	5.00	2.00	7.00

Versicherte

Alter	Spargutschrift	Risikobeitrag	Gesamtbeitrag
18-21	--	1.25	1.25
22-29	5.00	2.00	7.00
30-34	5.50	2.00	7.50
35-39	6.50	2.00	8.50
40-44	7.00	2.00	9.00
45-49	7.50	2.00	9.50
50-54	7.75	2.00	9.75
55-60	7.75	2.00	9.75
61-62	7.75	2.00	9.75
63-65	5.00	2.00	7.00

Ab dem Jahr 2009 sind für die Versicherten mit Jahrgang 1950 und jünger die Spargutschriften des Arbeitgebers ab Alter 40 erhöht (zwischen 1 Prozentpunkt ab Alter 40 bis 11.75 Prozentpunkten ab Alter 63). Die von den Versicherten zu leistenden Spargutschriften hingegen bleiben unverändert.

Die RhB überweist die Arbeitgeber- und Versichertenbeiträge jeweils monatlich der Kasse.

### 3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Unter dem Titel «Hilfskasse» unterhält die Kasse ausserhalb des eigentlichen Vorsorgeplans einen Sozialhilfefonds. Daraus können Bedürftige mit Ermessensleistungen (einschliesslich Darlehen) unterstützt werden. Der Fonds finanziert sich aus den Vermögenserträgen und aus Zuwendungen.

## **4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit**

### **4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26**

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Vorschriften des OR und des BVG. Die Jahresrechnung, die aus der Bilanz, der Betriebsrechnung und dem Anhang besteht, vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge und entspricht den geltenden Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26.

### **4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze**

Per 31. Dezember 2008 gelangten nachstehende Bewertungsgrundsätze zur Anwendung.

#### **4.2.1 Wertschriften**

Obligationen, Aktien usw. (inkl. Anrechte Anlagestiftungen/Fonds) werden zu Kurswerten (Marktwerten) per Bilanzstichtag bilanziert. Die daraus entstehenden realisierten und nicht realisierten Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam als Nettoertrag aus Wertschriften verbucht.

#### **4.2.2 Fremdwährungsumrechnung**

Erträge und Aufwendungen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen oder, wenn solche fehlen, zu den monatlichen Durchschnittskursen umgerechnet. Aktiven und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden zu Jahresendkursen bewertet. Die daraus entstehenden Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam verbucht.

#### **4.2.3 Hypothekendarlehen**

Die Bilanzierung der Hypothekendarlehen (Aktivhypotheken) erfolgt zum Nominalwert unter Abzug betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen.

Die Anrechte Anlagestiftungen werden zum Kurswert bilanziert, wobei Abweichungen des Kurswertes vom Buchwert erfolgswirksam verbucht werden.

#### **4.2.4 Immobilien**

Die Immobilien (Liegenschaften) im Direktbesitz werden zum Ertragswert bilanziert, wobei für die Bewertung der Objekte die DCF- (Discounted-Cash-Flow-) Methode zur Anwendung gelangt.

Die Bewertung unvollendeter Objekte im Bau erfolgt zu den aufgelaufenen Baukosten.

Bei absehbarer Veräusserung von Objekten werden die geschätzten Verkaufskosten und Steuern zurückgestellt. Verkaufsgewinne oder -verluste werden bei Vertragsabschluss dem Netto-Ertrag aus Immobilien zugerechnet.

Die Bilanzierung der Anrechte Anlagestiftungen/Fonds erfolgt zum Kurswert, wobei Abweichungen des Kurswertes vom Buchwert erfolgswirksam verbucht werden.

#### **4.2.5 Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen**

Die Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen werden jährlich unter Beizug des Experten für berufliche Vorsorge nach anerkannten Grundsätzen und auf der Basis von allgemein zugänglichen technischen Grundlagen ermittelt.

#### **4.2.6 Wertschwankungsreserve**

Die Wertschwankungsreserve wird für die den Vermögensanlagen zugrunde liegenden marktspezifischen Risiken gebildet, um die nachhaltige Erfüllung der Leistungsversprechen zu unterstützen. Die im Rahmen der Anlagestrategie ab 2008 festgelegte Zielgrösse beträgt 15.0 Prozent des im gesamten angelegten Vermögens.

(Vgl. nachstehende Ziffer 6.3.)

#### **4.2.7 Übrige Aktiven und Passiven**

Die Bilanzierung der übrigen Aktiven und Passiven erfolgt zu Nominalwerten.

#### **4.3 Änderungen von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung**

Keine.

## 5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

### 5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Kasse ist eine autonome Vorsorgeeinrichtung. Sie trägt sowohl das Risiko des Alters (Langleberisiko) als auch die Risiken Tod und Invalidität selbst. Rückversicherungsverträge bestehen zur Zeit keine.

### 5.2 Entwicklung und Verzinsung Sparguthaben

#### 5.2.1 Sparguthaben aktive Versicherte

	2008 CHF	2007 CHF
<b>Sparguthaben am 1. Januar</b>		
Sparguthaben vor zusätzlicher Zinsgutschrift	<b>196'979'943</b>	<b>198'862'946</b>
Zusätzliche Zinsgutschrift zu Lasten Jahresrechnung 2006 (Valuta 1. Januar 2007)	0	3'818'448
Sparguthaben nach zusätzlicher Zinsgutschrift	<b>196'979'943</b>	<b>202'681'394</b>
<u>Bildung</u>		
- Spargutschriften Versicherte	5'199'008	5'140'435
- Spargutschriften Arbeitgeber	7'049'509	6'913'505
- Eintrittsleistungen Versicherte	3'984'669	2'593'180
- Einmaleinlagen und Einkäufe Versicherte	329'934	323'000
- Rückzahlungen Vorbezüge Wohneigentumsförderung und Übertragungen bei Ehescheidung	269'190	327'815
- Zuweisung von Rückstellung für Übergangsregelung / Besitzstand (Zusatzgutschriften)	263'081	204'383
- Diverse Mutationen	2'995	2'702
<u>Auflösung</u>		
- Alters-Kapitalabfindungen	- 1'020'276	- 1'306'514
- Austrittsleistungen	- 4'312'551	- 9'286'523
- Vorbezüge Wohneigentumsförderung	- 974'800	- 1'698'500
- Übertragungen bei Ehescheidung	- 683'775	- 979'614
- Neuberentungen (Pensionierungen):		
-- Zuweisung an Deckungskapital Rentner	- 13'871'866	- 11'712'058
-- Zuweisung an Sparguthaben Invalide	- 416'647	- 962'854
- Abfluss zu Gunsten Betriebsrechnung (infolge Todesfällen)	- 216'052	- 96'667
Zinsgutschriften	5'277'128	4'836'259
<b>Sparguthaben am 31. Dezember <sup>1)</sup></b>	<b>197'859'490</b>	<b>196'979'943</b>

1) In den Sparguthaben mitenthalten sind folgende Ergänzungen auf den Mindestanspruch bei Austritt aus der Vorsorgeeinrichtung gemäss Artikel 17 des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Freizügigkeitsgesetz, FZG):  
31. Dezember 2008 CHF 2'097 / 31. Dezember 2007 CHF 4'452

Der Zinssatz für die Verzinsung der Sparguthaben wird vom Stiftungsrat aufgrund der Ertragslage der Kasse festgelegt. Er entspricht mindestens dem Zinssatz nach BVG bzw. Artikel 12 BVV 2. Vorbehalten bleibt eine ausserordentliche Minder- oder Nullverzinsung bei notwendiger Kassensanierung (vgl. nachstehende Ziff. 9).

Im Jahr 2008 wurde das Sparguthaben zu 2.75 Prozent verzinst (im Vorjahr 2.5 Prozent).

Im Jahr 2007 wurden zu Lasten der Jahresrechnung 2006 noch je 1 Prozent Zusatzverzinsung rückwirkend für die Jahre 2006 und 2005 nachgewährt.

### 5.2.2 Sparguthaben Invalide

	<b>2008</b> CHF	<b>2007</b> CHF
<b>Sparguthaben am 1. Januar</b>		
Sparguthaben vor zusätzlicher Zinsgutschrift	<b>4'514'899</b>	<b>3'728'495</b>
Zusätzliche Zinsgutschrift zu Lasten Jahresrechnung 2006 (Valuta 1. Januar 2007)	0	74'570
Sparguthaben nach zusätzlicher Zinsgutschrift	<b>4'514'899</b>	<b>3'803'065</b>
<u>Bildung</u>		
- Zuweisung zu Lasten Betriebsrechnung (Sparbeiträge)	178'613	127'063
- Zuweisung von Sparguthaben aktive Versicherte (infolge Neuberentungen)	399'666	1'012'059
- Eintrittsleistungen Invalide	33'644	0
<u>Auflösung</u>		
- Zuweisung an Deckungskapital Rentner (infolge Übergang von Invaliden- zu Alters- renten im Alter 65)	- 122'328	- 531'108
- Diverse Mutationen	- 5'289	0
Zinsgutschriften	131'839	103'820
<b>Sparguthaben am 31. Dezember</b>	<b>5'131'044</b>	<b>4'514'899</b>

Diese Position weist das Sparguthaben aus, welches bei Bezüglern von Invalidenrenten bis zum Alter 65 weiter zu äufnen ist für die Finanzierung der in diesem Alter anstelle der Invalidenrente tretenden Altersrente (vgl. vorstehende Ziffer 3.1). Die Führung der Sparkonti und die Verzinsung des Sparguthabens erfolgen gleich wie bei den aktiven Versicherten (siehe vorstehende Ziffer 5.2.1).

5.3 Summe Altersguthaben nach BVG

	31. Dezember 2008 CHF	31. Dezember 2007 CHF
<b>Total</b> (gemäss Schattenrechnung)	<b>106'535'312</b>	<b>103'465'948</b>
Mindestzins nach BVG	2.75 %	2.5 %

5.4 Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner

	2008 CHF	2007 CHF
<b>Deckungskapital am 1. Januar</b>	<b>244'303'246</b>	<b>241'872'239</b>
<u>Bildung</u>		
- Zuweisung von Sparguthaben aktive Versicherte (infolge Neuberentungen)	13'871'866	11'712'058
- Zuweisung von Sparguthaben Invalide (infolge Übergang von Invaliden- zu Altersrenten im Alter 65)	122'328	531'108
- Zuweisung von Rückstellung für Zunahme Lebenserwartung aktive Versicherte (infolge Anwendung reglementarisch höherer Umwandlungssätze als versicherungstechnisch erforderlich)	1'134'894	1'073'390
- Einkäufe Rentenleistungen Arbeitgeber	760'355	697'391
- Eintrittsleistungen Rentner	20'659	0
- Zunahme durch Veränderung der Grösse und/oder Struktur des Rentnerbestandes (aufgrund versicherungstechnischer Berechnung)	10'062'836	10'124'270
<u>Auflösung</u>		
- Abfluss durch Ausrichtung von reglementarischen Rentenleistungen gemäss Betriebsrechnung	- 22'105'959	- 21'707'210
<b>Deckungskapital am 31. Dezember</b>	<b>248'170'225</b>	<b>244'303'246</b>

Zusammensetzung des Deckungskapitals am 31. Dezember	2008 CHF	2007 CHF
Barwert laufende Renten	205'670'965	202'553'149
- Invaliden- und Altersrenten	157'839'006	153'884'476
- Witwen-/Ehegattenrenten	45'733'849	46'318'628
- Waisenrenten	500'259	621'334
- Zusätzliche Invalidenrenten / IV-Ersatzrenten	949'118	971'060
- Kinderrenten an Invaliden- und Altersrentner	648'733	757'651
Anwartschaft der Rentner	42'499'260	41'750'097
- Altersrenten an Invalide (Beitragsbefreiung)	732'031	734'814
- Ehegattenrenten	41'767'229	41'015'283
- Waisenrenten	0	0
- Sterbegelder	0	0

### 5.5 Versicherungstechnische Expertenbestätigung

Die Firma Hewitt Associates SA (vgl. vorstehende Ziffer 1.5) hält jährlich im Rahmen eines besonderen Bestätigungsberichts ihre Feststellungen zur Situation der Kasse aus versicherungstechnischer Sicht fest.

Gemäss den Feststellungen per 31. Dezember 2008

- weist die Kasse zu diesem Zeitpunkt einen Passivenüberschuss im Betrag von CHF 24.46 Mio. aus und damit einen Deckungsgrad nach Artikel 44 BVV 2 von 94.8 %,
- bietet deshalb die Kasse nach Artikel 53 Absatz 2 BVG **nicht** die Sicherheit, dass sie alle ihre Verpflichtungen erfüllen kann,
- ist der im Berichtsjahr erzielte Aufwandüberschuss auf das ungenügende Ergebnis der Vermögensanlagen zurückzuführen, und
- entsprechen die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den derzeit geltenden gesetzlichen Vorschriften.

### 5.6 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Technische Grundlagen	EVK 2000
Technischer Zinssatz	3.5 Prozent
Technische Rückstellungen	Gemäss nachstehenden Ziffern 5.7 und 5.8

### 5.7 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Im Hinblick auf künftige Änderungen der technischen Grundlagen (nächste Änderung voraussichtlich ab dem Jahr 2010) wird ein (Deckungskapital-) Zuschlag für die Zunahme der Lebenserwartung der Rentner berechnet. Dieser Zuschlag wird jährlich um 0.5 Prozent der Position «Deckungskapital Rentner» erhöht. Die entsprechenden Mittel bilden die Position «Rückstellung Zunahme Lebenserwartung Rentner» (siehe nachstehende Ziffer 5.8).

5.8 Technische Rückstellungen

	<b>31. Dezember 2008 CHF</b>	<b>31. Dezember 2007 CHF</b>
<b>Total Rückstellungen</b>	<b>20'806'951</b>	<b>21'075'216</b>
a. Rückstellung für Zunahme der Lebenserwartung der aktiven Versicherten	5'059'787	6'194'681
b. Rückstellung für Zunahme der Lebenserwartung der Rentner	8'690'000	7'330'000
c. Rückstellung für Übergangsregelung / Besitzstand	4'642'813	4'905'894
d. Rückstellung für Invalidierungen	2'314'351	2'544'641
e. Rückstellung für ausserordentliche Kapitalzahlungen	100'000	100'000

Erläuterungen:

Zu a:

Diese Rückstellung ist insbesondere bestimmt zur Ausfinanzierung der im Zeitpunkt der Pensionierung entstehenden Finanzierungsverluste beim Renten-Deckungskapital infolge der Differenz zwischen den Umwandlungssätzen gemäss den anwendbaren technischen Grundlagen und den reglementarisch höheren Umwandlungssätzen<sup>1)</sup>. Über die Zielgrösse der Rückstellung entscheidet der Stiftungsrat unter Beizug des Experten für berufliche Vorsorge.

Zu b:

Diese Rückstellung wird gemäss vorstehender Ziffer 5.7 geäufnet. Sie erreichte am Ende des Berichtsjahres die Höhe von rund 3.5 Prozent (Vorjahr rund 3 Prozent) des Deckungskapitals der Rentner. Die bis zum Jahr 2010 angestrebte Zielgrösse der Rückstellung beträgt 4 - 5 Prozent des Deckungskapitals der Rentner.

Zu c:

Diese Rückstellung steht im Zusammenhang mit dem Primatwechsel (Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat) vom 1. Januar 2002 und wurde damals gebildet. Sie dient der Finanzierung der Übergangsmassnahmen (individuelle Gewährung von zusätzlichen Spargutschriften) gemäss Vorsorgereglement Art. 51.

Zu d:

Diese Rückstellung umfasst die von der RhB bereitgestellten Mittel, welche grundsätzlich bestimmt sind zur Deckung allfälliger Finanzierungslücken durch Invaliditätsfälle, die über das Mass der erwarteten Invalidisierungshäufigkeit hinausgehen.

Gemäss Vereinbarung mit der RhB vom 28. Mai 2002 sind die Mittel dieser Rückstellung zum Durchschnittssatz der erzielten effektiven Rendite auf dem angelegten Kassenvermögen zu

1) Alter	Reglementarische Umwandlungssätze Jahr 2008	Zielwert (ab Jahrgang 1953)	Umwandlungssätze gemäss technischen Grundlagen EVK 2000, 3.5 %, Männer
65	7.05 %*	6.40 %	6.53 %
64	6.95 %	6.20 %	6.38 %
63	6.80 %	6.05 %	6.23 %
62	6.65 %	5.95 %	6.09 %
61	6.50 %	5.80 %	5.97 %
60	6.35 %	5.70 %	5.84 %

\* Mindestumwandlungssatz BVG

verzinsen (2008: - 9.05 % / 2007: 1.54 %). Dies bedeutet, dass die RhB auch an einer allfälligen Minusrendite partizipiert (wie 2008 mit - 9.05 % der Fall).

Zu e:

Diese Rückstellung dient zur Deckung von Eventualverpflichtungen, welche der Kasse durch die Geltendmachung von in der Vergangenheit nicht abgeholten Freizügigkeitsguthaben entstehen können.

**5.9 Deckungsgrad nach Artikel 44 BVV 2**

	<b>31. Dezember 2008 CHF</b>	<b>31. Dezember 2007 CHF</b>
Aktiven (Bilanzsumme)	460'032'366	514'371'041
- Verbindlichkeiten	- 1'796'434	- 2'683'638
- Passive Rechnungsabgrenzung	- 764'435	- 359'027
- Arbeitgeber-Beitragsreserve	- 8'018'907	- 10'385'845
- Nicht-technische Rückstellungen	0	0
- Hilfskasse	- 1'943'643	- 2'155'557
<b>Vorsorgevermögen netto (Vv)</b>	<b>447'508'947</b>	<b>498'786'974</b>
<b>Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen (Vk)</b>	<b>471'967'711</b>	<b>466'873'303</b>
Vermögensfehlbetrag (-) / -überschuss (+) (Vv - Vk)	-24'458'764	31'913'671
<b>Deckungsgrad (Vk in % von Vv)</b>	<b>94.82 %</b>	<b>106.84 %</b>

## 6. Erläuterungen zu Vermögensanlage und Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage

### 6.1 Organisation Anlagetätigkeit, Anlagereglemente

Die Führungsorganisation im Bereich der Vermögensbewirtschaftung umfasst drei Ebenen. Oberstes Entscheidungs- und Aufsichtsorgan ist der Stiftungsrat. Die zentralen Steuerungs-, Koordinations- und Überwachungsfunktionen obliegen der Anlagekommission, die sich zusammensetzt aus Mitgliedern des Stiftungsrates und dem Geschäftsführer mit beratender Stimme. Als ausführende Stelle für den Stiftungsrat und die Anlagekommission wirkt der Geschäftsführer. Die Organisation der Vermögensanlage, die Aufgaben und die Kompetenzen sind im Anlagereglement festgelegt. Beratung und Unterstützung erhalten Stiftungsrat, Anlagekommission und Geschäftsführer vom unabhängigen Anlageexperten.

Anlagereglement (einschliesslich Richtlinien über die Gewährung von Hypothekendarlehen)	Gemäss Beschluss des Stiftungsrates vom 9. Dezember 2005, gültig ab dem gleichen Zeitpunkt
Anlagestrategie	Gemäss Beschluss des Stiftungsrates vom 28. November 2007, gültig ab dem Jahr 2008; weiteres siehe nach- stehende Ziff. 6.4
Anlageplan (Umsetzung der Anlagestrategie)	Gemäss Beschluss des Stiftungsrates vom 28. November 2007, gültig für das Jahr 2008
Global Custodian	--
Bankverbindungen / Depotstelle(n)	Graubündner Kantonalbank UBS Credit Suisse Bank Vontobel AG
Vermögens-Verwaltungsmandat(e)	Graubündner Kantonalbank (Vertrag vom 8. Januar 2008) UBS (Vertrag vom 23. Februar 2007; Anhang 1 angepasst am 18. Dezember 2007) Credit Suisse (Vertrag vom 8. März 2007; Anhang 1 angepasst am 18. Dezember 2007) Vontobel Asset Management AG (Vertrag vom 16. Juli 2007; Anlageinstruktionen angepasst am 18. Dezember 2007)
Immobilien-Verwaltung	Rhätische Bahn AG, Fachbereich Immobilien

## 6.2 Inanspruchnahme Erweiterungen mit Berichtsergebnis (Art. 59 BVV 2)

Das Anlagereglement (Ziffer 1.9) sieht vor, dass Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten im Sinne von Art. 59 BVV 2 in Anspruch genommen werden können.

Per 31. Dezember 2008 bestehen keine Anlagen im Sinne von Art. 59 BVV 2.

## 6.3 Zielgrösse und Berechnung Wertschwankungsreserve

	2008 CHF	2007 CHF
<b>Reserve am 1. Januar</b>	<b>31'913'671</b>	<b>37'807'494</b>
Bildung (+) zu Lasten / Auflösung (-) zu Gunsten Betriebsrechnung	- 31'913'671	- 5'893'823
<b>Reserve am 31. Dezember</b>	<b>0</b>	<b>31'913'671</b>
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	68'758'109	51'213'652
<b>Reservedefizit</b>	<b>68'758'109</b>	<b>19'299'981</b>
Vermögensanlagen (zu effektiven Werten)	458'387'392	512'136'515
Vorhandene Wertschwankungsreserve in Prozent der Vermögensanlagen	0 %	6.2 %
Zielgrösse Wertschwankungsreserve in Prozent der Vermögensanlagen	15.0 %	10.0 %

Die Wertschwankungsreserve soll sicherstellen, dass die für das Erreichen der langfristigen Renditeziele notwendigerweise einzugehenden Anlagerisiken von der Kasse getragen werden können. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve ist abhängig von den Risiko- und Ertragseigenschaften der Anlagestrategie, vom angestrebten Sicherheitsniveau und vom Betrachtungshorizont. Im Rahmen der neuen Anlagestrategie für die Zeit ab dem Jahr 2008 (vgl. vorstehende Ziff. 6.1) wurde die Zielgrösse auf vorderhand 15 Prozent des angelegten Vermögens festgelegt. Grundlage dazu bildete das Ergebnis einer «Asset Liability Management»- (ALM-) Studie von ECOFIN AG aus dem Jahr 2007.

Solange die Wertschwankungsreserve unter der Zielgrösse liegt, ist die anlagepolitische Risikofähigkeit der Kasse entsprechend eingeschränkt und die weitere Bildung bzw. der Wiederaufbau der Reserve hat prioritär zu erfolgen. Voraussetzung für die Mittelzuweisung an die Wertschwankungsreserve ist allerdings, dass der Deckungsgrad (vgl. vorstehende Ziff. 5.9) mindestens 100 Prozent beträgt.

## 6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

	31. Dezember 2008		Strategie	
	CHF	%	Struktur 2008 %	Band- breiten %
<b>Flüssige Mittel, Festgeldanlagen</b>	<b>8'912'999.67</b>	<b>1.94</b>	2.0	
Direkte Anlagen	8'912'999.67			0 - 6.0
Indirekte Anlagen <sup>1)</sup>	0.00			
<b>Forderungen, aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>3'101'822.83</b>	<b>0.67</b>	1.0	
<b>Hypotheken</b>	<b>84'291'924.28</b>	<b>18.32</b>	17.0	14.0 - 20.0
Direkte Anlagen	84'291'924.28			
<b>Kapitalversicherungen<sup>2)</sup>, Obligationen Schweiz</b>	<b>85'310'508.00</b>	<b>18.54</b>		
Kapitalversicherungen	6'000'000.00	1.30	1.0	
Obligationen Schweiz			18.0	
Direkte Anlagen	29'900'380.00			14.5 - 42.5
Indirekte Anlagen <sup>1), 3)</sup>	49'410'128.00			
<b>Obligationen Ausland CHF</b>	<b>38'002'291.00</b>	<b>8.26</b>	8.0	
Direkte Anlagen	4'458'275.00			
Indirekte Anlagen <sup>1), 3)</sup>	33'544'016.00			
<b>Obligationen Ausland Fremdwährungen</b>	<b>34'871'929.00</b>	<b>7.58</b>	8.0	2.0 - 10.0
Direkte Anlagen	8'600'738.00			
Indirekte Anlagen <sup>1)</sup>	26'271'191.00			
<b>Total Nominalwerte</b>	<b>251'389'651.95</b>	<b>54.65</b>	55.0	
<b>Aktien Schweiz</b>	<b>49'145'809.00</b>	<b>10.68</b>	11.0	8.0 - 14.0
Direkte Anlagen	11'687'635.00			
Indirekte Anlagen <sup>1)</sup>	37'458'174.00			
<b>Aktien Ausland</b>	<b>59'339'309.00</b>	<b>12.90</b>	14.0	11.0 - 17.0
Direkte Anlagen	6'830'277.00			
Indirekte Anlagen <sup>1)</sup>	52'509'032.00			
<b>Immobilien</b>	<b>97'055'773.62</b>	<b>21.10</b>	20.0	17.0 - 23.0
Direkte Anlagen	58'253'000.00			
Indirekte Anlagen <sup>1)</sup>	38'802'773.62			
<b>Total Sachwerte</b>	<b>205'540'891.62</b>	<b>44.68</b>	45.0	
<b>Total Vermögen</b>	<b>460'032'366.40</b>	<b>100.00</b>	100.0	

1) Anlagestiftungen / Fonds

2) Festverzinsliche Nominalwertanlagen

3) Fonds gemischt mit in- und ausländischen Schuldnern

**6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente**

Keine.

**6.6 Marktwert und Vertragspartner Wertpapiere unter securities lending**

Soweit die Vermögensanlage durch die bestehenden Vermögensverwaltung-Mandate (vgl. vorstehende Ziffer 6.1) Dritten übertragen ist, ist die Wertpapierausleihe bei den direkten Anlagen grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Ausleihungen haben sich nach den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen zu richten. Vorbehalten bleiben zudem Ausleihungen durch Anlagestiftungen, Fonds usw. im Rahmen indirekter Anlagen.

**6.7 Erläuterung Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage**

**6.7.1 Nettoertrag Obligationen CHF**

	<b>2008 CHF</b>	<b>2007 CHF</b>
<b>Total</b>	<b>7'649'721</b>	<b>- 173'620</b>
Zinsertrag	4'168'745	4'071'477
Realisierte Kursgewinne (+) / -verluste (-)	170'927	- 342'677
Nicht realisierte Kursgewinne (+) / -verluste (-)	3'310'049	- 3'902'420

**6.7.2 Nettoertrag Aktien Schweiz**

	<b>2008 CHF</b>	<b>2007 CHF</b>
<b>Total</b>	<b>- 21'491'783</b>	<b>- 338'344</b>
Dividendenertrag	1'467'059	757'725
Realisierte Kursgewinne (+) / -verluste (-)	- 436'369	984'337
Nicht realisierte Kursgewinne (+) / -verluste (-)	- 22'522'473	- 2'080'406

**6.7.3 Nettoertrag Aktien Ausland**

	<b>2008 CHF</b>	<b>2007 CHF</b>
<b>Total</b>	<b>- 36'532'986</b>	<b>987'061</b>
Dividendenertrag	2'371'893	898'536
Realisierte Kursgewinne (+) / -verluste (-)	- 2'105'466	207'568
Nicht realisierte Kursgewinne (+) / -verluste (-)	- 36'799'413	- 119'043

6.7.4 Nettoertrag Immobilien

	2008 CHF	2007 CHF
<b>Total</b>	<b>3'045'278</b>	<b>3'966'414</b>
Immobilien im Direktbesitz:		
- Nettoertrag	2'219'354	2'762'469
- Wertveränderung	0	1'376'000
Anteile Anlagestiftungen/Fonds:		
- Ausschüttungen	1'075'330	1'365'577
- Realisierte Kursgewinne (+) / -verluste (-)	46'162	- 8'024
- Nicht realisierte Kursgewinne (+) / -verluste (-)	- 295'568	- 1'529'608

Bei den Immobilien im Direktbesitz ist der im Vergleich zum Vorjahr ausgewiesene Rückgang des Nettoertrages bedingt durch getätigte Erneuerungsinvestitionen (insbes. Immobilie Belmontstrasse 4, Chur). Neubewertungen, wozu die DCF- (Discounted-Cash-Flow-) Methode zur Anwendung gelangt (vgl. vorstehende Ziff. 4.2.4), erfolgten im Gegensatz zum Vorjahr keine. Entsprechend ist auch keine erfolgswirksame Wertveränderung zu verzeichnen.

6.7.5 Performance der Vermögensanlagen

	2008 CHF	2007 CHF
<b>Performance auf Gesamtvermögen</b>	<b>- 9.05 %</b>	<b>1.54 %</b>
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen	- 43'899'635	7'914'437
Total Vermögensanlagen am 1. Januar	512'136'515	513'583'066
Total Vermögensanlagen am 31. Dezember	<u>458'387'392</u>	<u>512'136'515</u>
Vermögensanlagen im Jahresdurchschnitt	485'261'953	512'859'791

Um den Deckungsgrad nach BVV 2 (vgl. vorstehende Ziff. 5.9) konstant halten zu können, hätte aus der Vermögensanlage im Jahr 2008 eine Performance von rund 3.6 Prozent erreicht werden müssen. Mittels risikoloser Anlagen lässt sich dies nicht erzielen. Entsprechend sind Risiken und damit Wertschwankungen in Kauf zu nehmen.

Die negative Performance im Jahr 2008 ist die unmittelbare Folge der Verschärfung und Ausweitung der Finanzkrise und allgemeinen Verschlechterung der Wirtschaftslage.

**6.8 Erläuterungen der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeber-Beitragsreserve**

**6.8.1 Anlagen beim Arbeitgeber**

	<b>31. Dezember 2008 CHF</b>	<b>31. Dezember 2007 CHF</b>
<b>Total</b>	<b>60'852</b>	<b>78'381</b>
Guthaben Kontokorrent	59'852	77'381
Grundpfandgesichertes Darlehen	1'000	1'000

Die von der RhB geleisteten Grundpfand-Sicherheiten erreichten am Jahresende den Gesamtwert von 8.81 Mio CHF.

**6.8.2 Stand und Entwicklung Arbeitgeber-Beitragsreserve**

	<b>2008 CHF</b>	<b>2007 CHF</b>
<b>Reserve am 1. Januar</b>	<b>10'385'845</b>	<b>7'545'447</b>
<u>Bildung</u>		
- Einlage Arbeitgeber	0	4'100'000
- Zinsgutschrift zu Lasten Betriebsrechnung (2008: 0 % / 2007: 1.54 %)	0	151'312
<u>Auflösung</u>		
- Entnahme für zusätzliche Leistungen nach Art. 31 Vorsorgereglement:		
-- Zu Gunsten Deckungskapital Rentner	- 760'355	- 697'391
-- Zu Gunsten Rückstellung für Zunahme der Lebenserwartung der Rentner	- 44'091	- 33'948
- Entnahme zu Gunsten Kapital für Renten- zuschüsse FAV RhB	- 659'570	- 679'575
- Zinsbelastung zu Gunsten Betriebsrechnung (2008: - 9.05 % / 2007: 0 %)	- 902'922	0
<b>Reserve am 31. Dezember</b>	<b>8'018'907</b>	<b>10'385'845</b>

Gemäss Vereinbarung mit der RhB vom 28. Mai 2002 sind die Mittel dieser Reserve zum Durchschnittssatz der erzielten effektiven Rendite auf dem angelegten Kassenvermögen zu verzinsen. Dies bedeutet, dass die RhB auch an einer allfälligen Minusrendite partizipiert (wie 2008 mit - 9.05 % der Fall).

## 7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

### 7.1 Immobilien

	<b>31. Dezember 2008 CHF</b>	<b>31. Dezember 2007 CHF</b>
<b>Total</b>	<b>97'055'774</b>	<b>102'461'202</b>
Immobilien im Direktbesitz	58'253'000	58'253'000
Anrechte Anlagestiftungen / Fonds	38'802'774	44'208'202

Die Immobilien im Direktbesitz im Einzelnen:

	Baujahr	Anzahl Wohnungen/ Studios	Bilanzwert per 31. Dezember 2008 CHF
Arosa, Seeblickstrasse <sup>1)</sup>	1973	19	2'958'000.00
Chur, Barblanstrasse 21/23/25	1962	24	5'647'000.00
Chur, Belmontstrasse 4	1964	26	6'300'000.00
Davos Dorf, Bahnhofgebäude <sup>1)</sup>	1978	9	1'886'000.00
Davos Platz, «Jakobshorn»	1992	27	9'592'000.00
Ilanz, «Sorts»	2005/06	14	4'521'000.00
Landquart, Montalinstrasse 1 <sup>1), 2)</sup>	1970	12	2'486'000.00
Pontresina, «Pros da God» <sup>2)</sup>	1986	27	6'250'000.00
Samedan, Via Retica 8/10/12	1975	24	5'270'000.00
Samedan, Bahnhofgebäude, Via Retica 18 <sup>1)</sup>	1985	17	2'804'000.00
Samedan, Via Retica 4/6/6A/14	1996/97	36	10'539'000.00

1) Stockwerkeigentum

2) Objekt auf Grundstück im Baurecht

### 7.2 Kapital für Rentenzuschüsse FAV RhB

	<b>31. Dezember 2008 CHF</b>	<b>31. Dezember 2007 CHF</b>
<b>Total</b>	<b>1'030'425</b>	<b>782'030</b>

Diese Position beinhaltet das Restkapital für die Finanzierung der laufenden monatlichen Rentenzuschüsse gemäss Firmenarbeitsvertrag (FAV) RhB, Anhang VI Ziffer 18 Absatz 3<sup>1)</sup>, sowie gegebenenfalls analogen anderen Regelungen. Die temporär bis zum gesetzlichen AHV-Rentalter zahlbaren Rentenzuschüsse werden zwar durch die Kasse ausgerichtet, doch bilden sie keine Leistungen von ihrer Seite. Die benötigten Mittel werden im Einzelfall jeweils von der RhB bereitgestellt und seit dem Jahr 2004 der Kasse gesamthaft vorschüssig überwiesen oder anderweitig verfügbar gemacht (siehe hierzu auch nachstehende Ziffer 7.5).

1) Fassung gültig ab 1. Juli 2008 (vorherige Fassung: Anhang 8 Ziffer 9.2)

### 7.3 Hilfskasse

Der auf die Hilfskasse (vgl. vorstehende Ziff. 3.3) entfallende Anteil des Kassenvermögens wird auf dem Stand am Jahresanfang verzinst. Der Zinssatz entspricht dem Durchschnittssatz der erzielten Rendite auf dem gesamten angelegten Kassenvermögen (2008: - 9.05 % / 2007: 1.54 %). Damit partizipiert die Hilfskasse auch an einer allfälligen Minusrendite (wie 2008 mit - 9.05 % der Fall).

### 7.4 Verwaltungsaufwand

	2008 CHF	2007 CHF
Experte und Kontrollstelle	65'705	68'692
Aufsichtsbehörde	10'000	5'000
ALM-Studie	0	31'204
Infrastruktur	38'000	38'000
Entschädigungen, Honorare, Löhne	430'557	434'890
Weiterbildung	15'393	11'050
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	<u>25'750</u>	<u>26'352</u>
<b>Total</b>	<b>585'405</b>	<b>615'188</b>
Übernahme durch RhB	- 495'117	- 504'890
<b>Anteil zu Lasten Kasse</b>	<b>90'288</b>	<b>110'298</b>

### 7.5 Bildung Kapital für Rentenzuschüsse FAV RhB zu Lasten Arbeitgeber-Beitragsreserve

	2008 CHF	2007 CHF
<b>Total</b>	<b>659'570</b>	<b>679'575</b>

Diese Position beinhaltet diejenigen Mittel, welche im Berichtsjahr – auf Veranlassung der RhB – der Arbeitgeber-Beitragsreserve zu Gunsten der Betriebsrechnung entnommen wurden zur Bildung des benötigten Kapitals für die Finanzierung der laufenden monatlichen Rentenzuschüsse gemäss Firmenarbeitsvertrag (FAV) RhB, Anhang VI Ziffer 18 Absatz 3<sup>1)</sup>, sowie gegebenenfalls analogen anderen Regelungen (vgl. vorstehende Ziffer 7.2).

1) Fassung gültig ab 1. Juli 2008 (vorherige Fassung: Anhang 8 Ziffer 9.2)

**8. Auflagen der Aufsichtsbehörde**

Die Aufsichtsbehörde hat am 23. Juli 2008 (Datum der Verfügung) von der Berichterstattung über das Rechnungsjahr 2007 ohne besondere Bemerkungen Kenntnis genommen.

## 9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage, Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Per 31. Dezember 2008 beträgt der nach den Vorschriften von Art. 44 Abs. 1 BVV 2 berechnete versicherungstechnische Deckungsgrad 94.82 Prozent (vgl. vorstehende Ziff. 5.9). Im Vorjahr erreichte der Deckungsgrad noch 106.84 Prozent. Somit sind nicht mehr alle Verpflichtungen der Kasse vollumfänglich durch das vorhandene Vermögen gedeckt. Betragsmässig beläuft sich die fehlende Deckung (Differenz bis zu 100 Prozent) auf CHF 24'458'764.

Nachdem der Eintritt einer solchen Situation sich bereits im Verlaufe des Jahres 2008 abzeichnete, wurde vom Stiftungsrat vorsorglich im Sinne einer ersten Sanierungsmassnahme beschlossen, ab Anfang 2009 die Sparguthaben der aktiven Versicherten (einschl. Sparguthaben der Invaliden) solange nicht mehr zu verzinsen, als der Deckungsgrad unter 100 Prozent liegt, was einer Nullverzinsung der Sparguthaben entspricht. Im Jahr 2008 wurden die Sparguthaben noch zu 2.75 Prozent verzinst.

Mit einer Nullverzinsung wird der BVG-Mindestzinssatz unterschritten. Dies ist nach dem sogenannten Anrechnungsprinzip zulässig; das obligatorische BVG-Mindestaltersguthaben (vgl. vorstehende Ziff. 5.3) wird dabei wie gefordert zum BVG-Mindestzinssatz (2009: 2 Prozent) verzinst, und zwar auf Kosten des überobligatorischen Sparguthabens. Auf dem gesamten Sparguthaben, das sich aus dem BVG-Mindestaltersguthaben und dem überobligatorischen Sparguthaben zusammensetzt (vgl. vorstehende Ziff. 5.2), werden während der Dauer der Nullverzinsung keine Zinsgutschriften gewährt.

Gleichzeitig mit dem Beschluss zur Nullverzinsung der Sparguthaben wurde vom Stiftungsrat beschlossen, ab dem Jahr 2009 die Umwandlungssätze schrittweise weiter zu senken (vgl. vorstehende Ziff. 3.1). Dies wird sich längerfristig ebenfalls positiv auf die finanzielle Lage der Kasse auswirken.

Von besonderer Bedeutung für die Kassenfinanzen ist eine konsequente Beobachtung der Anlagemärkte und Überwachung der Anlageergebnisse. Dieser Aufgabe fällt stets vollste Aufmerksamkeit zu. Damit besteht Gewähr dafür, dass Korrekturen der Anlagestrategie und -taktik von der Anlagekommission und/oder vom Stiftungsrat rasch in die Wege geleitet werden können.

Die Krise im Finanzsektor hat bisher auch im Jahr 2009 ohne Milderung angehalten. Die Aktienmärkte sind von einer überdurchschnittlichen Volatilität geprägt, und das Zinsniveau ist anhaltend tief. Aufgrund dieser nach wie vor sehr schwierigen Anlagebedingungen hat sich der (geschätzte) Deckungsgrad der Kasse in den ersten vier Monaten des laufenden Jahres gegenüber dem Stand am Bilanzstichtag insgesamt nicht wesentlich verändert. Der Trend deutet jedoch eher in die Richtung einer weiteren Reduktion des Deckungsgrades.

Die Entwicklung ist weiterhin aufmerksam zu beobachten und zu verfolgen. Erforderlichenfalls müssen im gesetzlichen und reglementarischen Rahmen – zum bereits Beschlossenen hinzu (vgl. oben) – zusätzliche Massnahmen zur Sanierung der Kasse ergriffen werden. Der Geschäftsführer hat vom Stiftungsrat den Auftrag erhalten, die weiter möglichen Sanierungsmassnahmen zu Vorgehensszenarien zu gruppieren und diese dem Stiftungsrat vorzulegen, damit – je nach weiterem (negativem) Verlauf des Deckungsgrades – rasch die angezeigten Beschlüsse gefasst werden können. Ausserdem wurde bezüglich allfälliger arbeitgeberseitiger Unterstützung mit der RhB Föhlung aufgenommen.



PricewaterhouseCoopers AG  
Gartenstrasse 3  
Postfach 501  
7001 Chur  
Telefon +41 58 792 66 00  
Fax +41 58 792 66 10  
www.pwc.ch

Bericht der Kontrollstelle  
an den Stiftungsrat der  
Pensionskasse der Rhätischen Bahn  
Chur

Als Kontrollstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang), Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten der Pensionskasse der Rhätischen Bahn für das am 31. Dezember 2008 abgeschlossene Geschäftsjahr auf ihre Rechtmässigkeit geprüft.

Für die Jahresrechnung, Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Schweizer Prüfungsstandards, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Grundsätze des Rechnungswesens, der Rechnungslegung und der Vermögensanlage sowie die wesentlichen Bewertungsentscheide und die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Geschäftsführung wird beurteilt, ob die rechtlichen bzw. reglementarischen Vorschriften betreffend Organisation, Verwaltung, Beitragserhebung und Ausrichtung der Leistungen sowie die Vorschriften über die Loyalität in der Vermögensverwaltung eingehalten sind. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Jahresrechnung, Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Die Jahresrechnung weist eine Unterdeckung von CHF 24'458'763.63 und einen Deckungsgrad von 94.82 % aus. Die vom Stiftungsrat unter Beizug des Experten für berufliche Vorsorge eigenverantwortlich erarbeiteten Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung, zur Vermögensanlage und zur Information der Destinatäre sind im Anhang der Jahresrechnung dargestellt. Aufgrund von Art. 35a Abs. 2 BVV 2 müssen wir in unserem Bericht festhalten, ob die Anlagen mit der Risikofähigkeit der Vorsorgeeinrichtung in Unterdeckung in Einklang stehen. Gemäss unserer Beurteilung halten wir fest, dass

- der Stiftungsrat seine Führungsaufgabe in der Auswahl einer der gegebenen Risikofähigkeit angemessenen Anlagestrategie, wie im Anhang der Jahresrechnung unter Ziffer 6.1 und 9 erläutert, aktiv, lagegerecht und nachvollziehbar wahrnimmt;



- der Stiftungsrat bei der Durchführung der Vermögensanlage die gesetzlichen Vorschriften beachtet und insbesondere die Risikofähigkeit unter Würdigung der gesamten Aktiven und Passiven nach Massgabe der tatsächlichen finanziellen Lage sowie der Struktur und zu erwartenden Entwicklung des Versichertenbestandes ermittelt hat;
- die Anlagen beim Arbeitgeber den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vermögensanlage unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen mit den Vorschriften von Art. 49a und 50 BVV 2 in Einklang steht;
- die Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung vom Stiftungsrat unter Beizug des Experten für berufliche Vorsorge beschlossen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und des Massnahmenkonzeptes umgesetzt sowie die Informationspflichten eingehalten wurden;
- der Stiftungsrat die Wirksamkeit der Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung bisher überwacht hat. Er hat uns zudem bestätigt, dass er die Überwachung fortsetzen und bei veränderter Situation die Massnahmen anpassen wird.

Wir halten fest, dass die Möglichkeit zur Behebung der Unterdeckung und die Risikofähigkeit bezüglich der Vermögensanlage auch von nicht vorhersehbaren Ereignissen abhängen, z.B. Entwicklungen auf den Anlagenmärkten und beim Arbeitgeber.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Andreas Brunold  
Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Hans Ulrich Wehrli  
Revisionsexperte

Chur, 19. Mai 2009

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)

**Summe der versicherten Löhne**

	<b>31. Dezember 2008 CHF</b>	<b>31. Dezember 2007 CHF</b>
<b>Total</b>	<b>74'175'999</b>	<b>71'381'881</b>
Vollversicherte	73'447'746	70'819'639
Risikoversicherte	728'253	562'242

**Bestehende Rentenansprüche**

(Summe der laufenden Jahresrenten)

	<b>31. Dezember 2008 CHF</b>	<b>31. Dezember 2007 CHF</b>
<b>Total</b>	<b>22'645'688</b>	<b>22'146'696</b>
Altersrenten	13'524'432	12'999'108
Invalidenrenten	3'558'768	3'605'914
Zusätzliche Invalidenrenten / IV-Ersatzrenten	159'752	166'478
Witwen- / Ehegattenrenten	5'243'208	5'169'504
Waisenrenten	66'900	86'940
Alters- und Invaliden-Kinderrenten	92'628	118'752

Rückzahlbare Überbrückungs- / AHV-Ersatzrenten nicht berücksichtigt

**Durchschnittliches Lebensalter**

	<b>31. Dezember 2008 Anzahl Jahre</b>	<b>31. Dezember 2007 Anzahl Jahre</b>
Bezüger(innen) von Altersrenten	74.2	74.3
Bezüger(innen) von Invalidenrenten	68.0	67.8
Bezüger(innen) von Witwen- / Ehegattenrenten	78.7	78.3